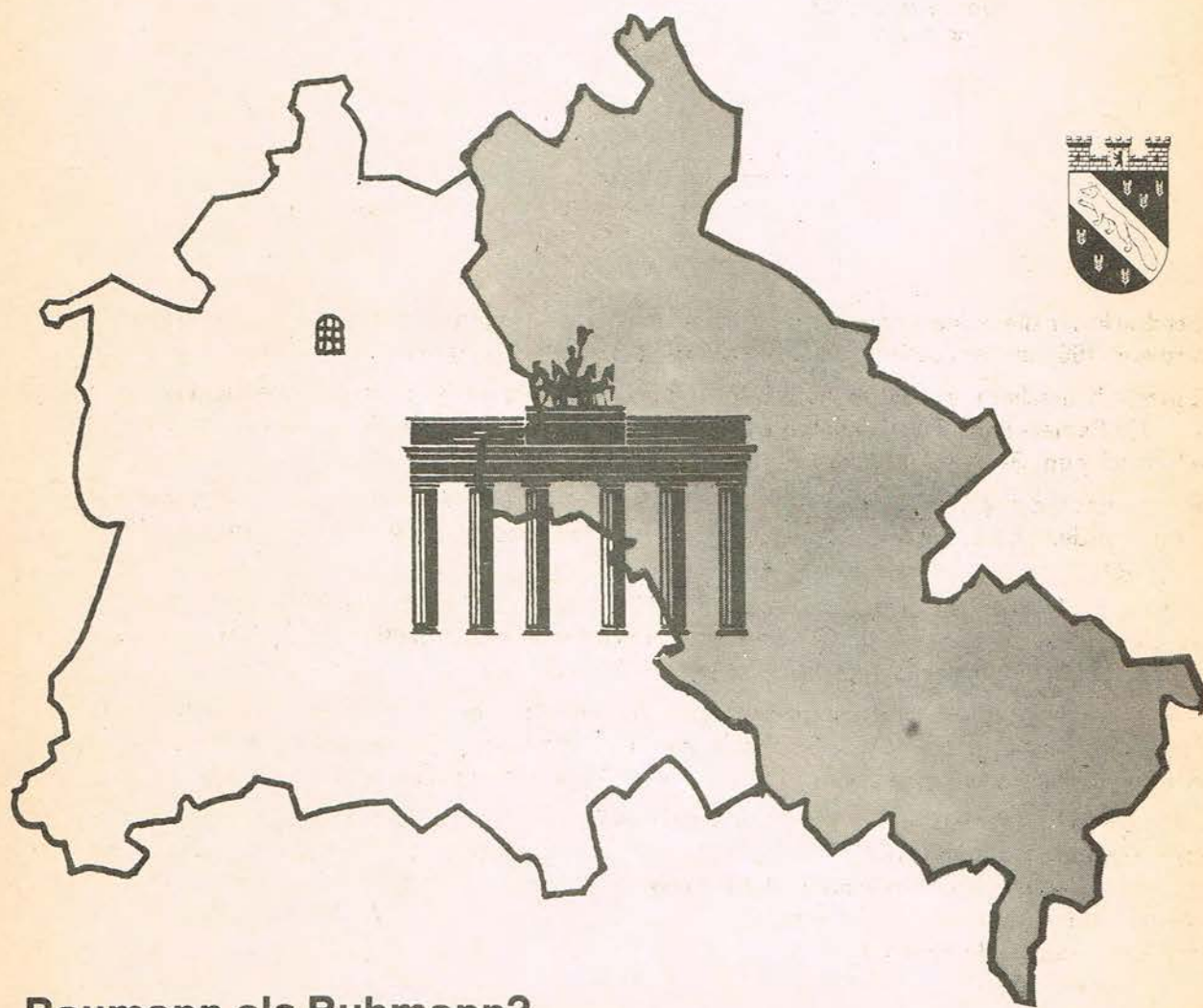


# der lichtblick



## **Baumann als Buhmann?**

Ein Jahr Strafvollzugsgesetz

Seite 4

## **Autorentage 1977**

Sprechzeit – Literatur im Knast

Seite 9



## Impressum

**Herausgeber:** Insassen der JVA Berlin-Tegel

**Redaktion:** Redaktionsgemeinschaft  
'der lichtblick'

**Druck:** Auf ROTAPRINT

**Postanschrift:** Redaktionsgemeinschaft  
'der lichtblick'  
Seidelstraße 39  
1000 Berlin 27

---

'der lichtblick' ist die erste unabhängige und unzensurierte Gefangenen-Zeitschrift Deutschlands. Sie wird seit 1968 in der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel herausgegeben.

Die Zeitschrift erscheint einmal monatlich im Selbstverlag und ist im Zeitschriftenhandel nicht erhältlich. Die Papier- und Materialkosten trägt der Haushalt der Stadt Berlin. Alles andere, wie z. B. Schreibmaschinen, Bürobedarf etc. muß aus Spendenmitteln finanziert werden.

Spenden können durch Übersendung von Briefmarken, die an die Redaktion adressierten Briefen beigelegt werden, oder durch Einzahlung auf unser für diese Zwecke eingerichtetes Spendenkonto erfolgen.

Eine ausschließlich aus Insassen der JVA Tegel bestehende Redaktionsgemeinschaft redigiert und erstellt die Zeitschrift, wobei sie hinsichtlich der inhaltlichen und thematischen Gestaltung völlig unabhängig ist. Eine Zensur findet nicht statt.

Die Aufgabenschwerpunkte des 'lichtblick' liegen in dem Bemühen, einerseits die Öffentlichkeit mit den vielfältigen Problemen des Strafvollzugs zu konfrontieren, andererseits aber auch durch konstruktive Kritik an der Beseitigung vermeidbarer Mißstände mitzuwirken.

Soweit nicht anders ersichtlich, stammen namentlich voll gezeichnete Beiträge von anstaltsfremden Personen. Nichtredaktionelle Beiträge entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Haftung übernommen werden. Alle Artikel sind urheberrechtlich geschützt. Auszüge oder komplette Abdrucke dürfen nur mit Genehmigung der Redaktion erfolgen.

## SPENDENKONTO

BERLINER BANK AG  
(BLZ: 100 200 00)

**31/00/132/703**

ODER

POSTSCHECKKONTO  
der BERLINER BANK  
Nr. 2 20-102 Berlin-West  
Vermerk: 31/00/132/703

'lichtblick'



# der lichtblick

HEFT NR. 12 IM 10. JAHR DEZ. 1977

## AUS DEM INHALT:

### BERICHT - MEINUNG

Kommentar des Monats	2
Baumann als Buhmann	4
Für Gefangene verboten	7
Autorentage 1977	9
"Weisser Ring" mit weißer Weste	12
Das rechtmäßige Unrecht des Staates	13
Rechtsextrêmes aus dem Knast	14
Leserforum	15
Piko's Vollzugssalat	18

### INFORMATION

'aufgespießt'	20
Pressemeldungen	22
Infos	24
Notiert und mitgeteilt	25

### TEGEL - INTERN

Insassenvertretung	26
Gedanken zum Weihnachtsfest	27
Peinlich und demütigend	28
Tegeler "Arbeitsrecht"	29
"Insassen sind inaktiv"	30
Offener Brief	31
Schnee im Hof	32

*Liebe Leser!*

Diese Rubrik entwickelt sich allmählich zu einer Art Klagelied. Wieder sind wir unseren Lesern Erklärungen schuldig: für das verspätete Erscheinen dieser Nummer, für liegengebliebene Leserbriefe und unerledigte Korrespondenz. Aber wie sollen wir alle anfallenden Arbeiten pünktlich erledigen können, wenn wir nur zwei Redakteure sind, auf deren Rücken auch diesmal wieder die Last der gesamten redaktionellen Tätigkeit sowie Druck und Versand lagen? Und es wird nicht besser. Im Gegenteil: Von uns beiden wird einer zum 1. Januar 1978 die Redaktion verlassen, weil er "Freigänger" wird. Dann besteht die Redaktion aus nurmehr einem einzigen Redakteur. Der Zeitpunkt des Erscheinens unserer nächsten Ausgabe steht daher in den Sternen und ist noch völlig ungewiß. Sie haben also ausreichend Zeit, diese unsere 99. Ausgabe des 'lichtblick' in aller Ruhe zu lesen. Die 100. Ausgabe wird mit Sicherheit noch eine lange Zeit auf sich warten lassen.

Mit der Verabschiedung unseres vorletzten Redakteurs möchten wir zugleich all unseren Lesern für ihr Interesse an unserer Zeitschrift und den Problemen des Gefängnislebens, für ihre finanzielle oder ideelle Unterstützung und für ihre Mitarbeit danken. Unser Wunsch ist es, daß Sie uns weiterhin treu bleiben mögen, daß Sie auch eine mehr oder weniger völlig neue Redaktion - sofern eine solche zustande kommt - in gewohnter Weise bei der schwierigen Aufgabe unterstützen, gegen alle Widerstände eine mutige Gefangenenzeitschrift zu machen.

Was bleibt, ist: Ihnen allen ein erfolgreiches und gesundes Neues Jahr zu wünschen!

Redaktionsgemeinschaft  
'der lichtblick'

- dt -



## Ein Leserbrief an die ~~Frankfurter Rundschau~~

# Literatur im Strafvollzug

Nach dem FRANKFURTER RUNDSCHAU-Bericht vom 13.12.77 über die Autorentage des Berliner VS, die zwischen dem 30.11. und dem 2.12.77 unter dem Titel "Literatur im Strafvollzug" stattfanden (und nach den Ansichten der Bericht-erstatte-rin Daghild Bartels besser unter dem Titel "vom Elend des Strafvollzuges" hätten stehen sollen), ist - im Interesse der Kulturarbeit mit Strafgefangenen - die Entzerrung einiger verzerrter Bilder und Vorstellungen geboten.

Vorausgeschickt sei, daß Jürgen Baumann, der Senator für Justiz, und Dieter Sauberzweig, der Senator für kulturelle Angelegenheiten, auf die Initiative des VS hin rasch und zustimmend reagiert und sie unterstützt haben. Von den 100 geladenen Verbandskollegen und -kolleginnen aus Berlin und dem Bundesgebiet haben sich mehr als dreißig zu den Lesungen in Berliner Gefängnissen angemeldet.

Weder beim Betreten noch beim verlassen der Anstalt sind die Gäste den sonst üblichen Routineuntersuchungen unterzogen worden. Der gute Wille der Anstaltsleitung zeigte sich auch in der

Tatsache, daß bei den drei Stunden dauernden Lesungen und Gesprächen die Gefangenen und die Gäste unter sich waren. Vollzugsbeamte waren nicht anwesend.

Bedauerlich ist jedoch, daß die Leser dieses Berichtes nur auf die Konflikte zwischen dem Anstaltspersonal und den Gefangenen hingewiesen wurden, aber kaum einen Eindruck von begrüßenswerten Versuchen zur Entschärfung dieser Konflikte vermittelt bekommen haben, obwohl auf der Pressekonferenz vom 1.12.77 auch hiervon die Rede war. So ist die flüchtige Darstellung der Spannungen, die zwischen der "illegalen" Anstaltszeitung "Durchblick" und der offiziellen, 'lichtblick', bestehen,

einseitig und irreführend: sie ignoriert die Anwesenheit zweier Insassen, die als Redakteure des 'lichtblick' - sowohl bei der Pressekonferenz als auch bei dem Seminar mit ausländischen Gästen durch ihre kritischen Diskussionsbeiträge das Vorurteil gründlich und überzeugend wiederlegten, wonach die Leute vom 'lichtblick' gefügige Werkzeuge in den Händen der Anstaltsleitung seien - nota bene: die Novembernummer des 'licht-

*Den an dieser Stelle vorgesehenen "Kommentar des Monats" haben wir aus aktuellem Anlaß zurückgestellt. Wir sind der Auffassung, daß die Darstellung des Schriftstellers Paul Schuster über die Autorentage 1977 und insbesondere über seine "Knast-Erfahrungen" Priorität hat, zumal dies die bisher einzigen veröffentlichten Eindrücke eines beteiligten Autors sind.*

- Die Redaktion -



blick' tritt sogar offen für den "Durchblick" ein und solidarisiert sich mit seiner Forderung nach einem anstaltsinternen Presserat. Und falsch und ärgerlich ist die Behauptung, "daß die Betroffenen nicht an den Seminaren teilnehmen durften" - so wie zur Pressekonzferenz und zum Ausländerseminar, waren auch zur Leseveranstaltung "In der Zelle geschrieben" zwei Insassen aus Tegel beurlaubt worden, und zwar nicht Liebkinder der Anstaltsleitung, sondern Mitglieder der Schreibgruppe des Gefängnis Pfarrers See, von dem der FR-Bericht ebenfalls ein schiefes Bild zeichnet - er ist kein Rebell, sondern eine Art geduldiger Laufbursche Gottes, ein schwer strapazierter Gesprächspartner für alle Gefangenen, die kleineren oder größeren seelischen Druck loswerden wollen und die von ihm lediglich ermutigt werden, aufzuschreiben, was sie bedrückt. Falsch ist schließlich die zu Verallgemeinerungen verführende Feststellung, "daß Schreiben im Knast...persönliches Risiko... nicht selten Repression" bedeutet und daß "die knallharten Fakten der Knast-Realität und der Knast-'Gesetze' dagegen" stünden: Ich selber gehöre mit zu Pfarrer Sees Schreibgruppe, die übrigens nicht erst "seit vier Monaten", sondern seit über einem Jahr existiert; ich war bereits mehr als zehnmal "drin" und bin wohl mit einem elektronischen Piepgerät dabei abgetastet, aber niemals nach den Texten befragt worden, die ich jedesmal hinein- und herausbrachte.

Es mag ja sein, daß Autoren, die in Schreibgruppen mit Gefangenen arbeiten wollen, als "Alibi für eine Humanisierung im Strafvollzug mißbraucht" werden beziehungsweise daß diese Autoren in den Augen mancher unverdrossener Wortkämpfer gegen den inhumanen Strafvollzug als eine Art für den staatlichen Repressionsapparat nützlicher Idioten erscheinen. Sei's drum. Uns ist die kulturelle Arbeit im Knast wichtig. Wenn und solange wir sie leisten können, fragen wir nicht viel nach den Auslegungen irgendwelcher Theoretiker.

Leicht ist es für jeden Außenstehenden, bei guter Gelegenheit und als integrale Persönlichkeit vor entrüstetem Publikum durch scharfe Worte Solidarität

mit den Gefangenen in ihrem Krieg gegen die Gefängnishierarchie zu bekunden. Es gibt diesen Krieg, es gibt ihn überall, wo Gefängnisse sind - und ich stehe, wie viele gleichgesinnte Kollegen, nicht weniger als Daghild Bartels auf Seiten der Gefangenen. Aber außer diesem vertikalen Konflikt zwischen Schließern und Eingeschlossenen gibt es auch eine horizontale Ebene, auf der sich die Konflikte zwischen dem Gefangenen und seinem Mitgefangenen und die inneren Konflikte jedes einzelnen abspielen (die Ängste vor einander, die qualvolle Ungewißheit über das Leben und die Gedanken der Angehörigen und Freunde von "draußen", die nicht selten brutale Konkurrenz um Vergünstigungen usw.). Und was sich auf dieser Ebene abspielt, das wird von "romantisch-idealistischen Samaritern" ebenso ausgeklammert wie - leider! - von den meisten zornigen Wortkämpfern gegen den staatlichen Repressionsapparat.

Es darf nicht übersehen werden, daß die politischen Gefangenen weniger als ein Prozent der Strafgefangenen insgesamt ausmachen. Die übrigen mehr als 99 Prozent, die "gemeinen Kriminellen", bleiben - unbemerkt auch von den politischen - im Dunkeln. Von diesem Dunkel steht nichts im FR-Bericht. Da steht wohl: "Die Gefangenen wollen, daß das, was sie zu sagen haben, nach draußen dringt", aber nichts vom ebenso geäußerten Wunsch, daß wir, die Autoren, nicht Eintags Gäste bleiben, sondern wieder und wieder kommen; und nichts von der Verbitterung über so manchen, der das unter dem "Schock angesichts der Gefängniswirklichkeit" zwar versprochen, aber dann doch nicht gehalten hat.

Wir, die neue Gesellschaft für Literatur und der VS, wollten uns durch die Autorentage den Zugang zu den Gefängnissen erschließen und nicht verbauen. Nicht aus Opportunismus den Anstaltsleitungen gegenüber, sondern im Willen und in der Bereitschaft, in langfristiger und viel Geduld erfordernder Gruppenarbeit die Gefangenen zu schriftlicher Auseinandersetzung mit all ihren Problemen zu ermutigen.

Paul Schuster  
Mitglied im VS



1 Jahr Strafvollzugsgesetz im Berliner Vollzug

# Baumann als Buhmann?

## oder

# Was hat sich geändert?

Wohl noch nie in seinem Leben ist Herr Baumann in so viele Fettnäpfchen getreten, wie in seiner nunmehr 18-monatigen Amtszeit als Justizsenator in Berlin. Dabei spritzt das Fett seinen Widersachern nur so um die Ohren, während seine Mitstreiter Mühe haben, auf dem so gefetteten Parkett der Berliner Justizpolitik das Gleichgewicht zu halten.

Als dem Strafrechtswissenschaftler Baumann im Juni 1976 von seiner Partei (F.D.P.) der Posten des Justizsenators in Berlin angeboten wurde, sah der ordentliche Professor endlich eine Gelegenheit, seine Theorien in die Tat umzusetzen. Er, den man als einen der Väter des Strafvollzugsgesetzes bezeichnen kann, wollte sich (und will noch) als "liberaler Reformpolitiker" verstanden wissen. Vorrangig am Strafvollzug, dem ewigen Stiefkind der Gesellschaft und des Staates, wollte er den Reformhebel ansetzen. Mittlerweile sieht es jedoch so aus, als habe er den Berliner Strafvollzug aus den Angeln gehoben.

Seine politischen Gegner werfen Baumann vor, daß er bereits nach nur einem Jahr Amtszeit "vor einem Scherbenhaufen seiner konzeptionslosen und nur von Augenblickseinfällen lebenden Politik stehe" und daß sich der Berliner Vollzug in einem "totalen Wirrwarr" befinde. In der Tat: Zumindest in der größten deutschen Strafanstalt, der JVA Tegel, herrschen teilweise chaotische Zustände, und den Vollzug regieren Konzeptionslosigkeit und Desorganisation. Verbittert darüber sind sowohl Insassen als auch Beamte. Die einen, weil

sich - in ihren Augen - Baumann zum "Sprücheklopfer" entwickelt hat, der auch "mit gespaltener Zunge" redet. Die anderen, weil sie sich vom "Reformsenator" verschaukelt fühlen.

Nun, das Hervorstechende am Berliner Justizsenator ist seine Eigenschaft, bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu versichern, daß nun alles anders wird. Wie kein anderer versteht er sich darauf, eindrucksvolle "Vollzugs-Luftschlösser" zu bauen, die, auf den ersten Blick gesehen, das Nonplusultra im deutschen Strafvollzug sind. Ein zweiter Blick erübrigt sich meist: die prunkvollen Gebäude entpuppen sich im praktizierten Vollzug als Potemkinsche Dörfer. In diesem Sinne muß man auch abwarten und sehen, ob die von Baumann angekündigte "Armee" von Sozialarbeitern und Vollzugspersonal, die ab 1978 den Berliner Vollzug entlasten soll, nicht aus Tordenskjold-schen Soldaten besteht.

Seine Hauptaufgabe sieht Senator Baumann darin, den Geist und Sinn des Strafvollzugsgesetzes zu verwirklichen. Gut! Aber was ist dabei bisher herausgekommen? Bis auf einige wenige Ausnahmen zeigen sich alle anderen vom Gesetz vorgeschriebenen Maßnahmen in der Baumann'schen Ausführung als planlose Stückwerke.

Da sind die Vollzugspläne, die nur nach großen Schwierigkeiten und meist nur erst nach Beschwerden und Drohung mit gerichtlichen Schritten für die Insassen erstellt werden. Ob die erstellten Pläne auch angewandt werden, steht in den Sternen.



Ärger gibt es mit der Arbeit und der "Entlohnung". Gleich nach Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes wurde die Bezahlung für die Insassen rigoros zusammengestrichen. Angeblich sei kein Geld dafür da. Ausreichende Arbeitsplätze für alle Insassen gibt es auch nicht.

Zur Urlaubsregelung wurden seit dem 1.1.1977 dreimal neue Ausführungsbestimmungen erlassen. Jedesmal restriktivere. Wie konzeptionslos Baumann in der Urlaubsangelegenheit verfuhr, zeigte sich, als er im Juni d.J. in einem Interview mit der Redaktion 'lichtblick' ausführte, daß aufgrund der bekannten Vorfälle "Gineston und Laatsch" und der darauffolgenden Urlaubskontroverse in der Öffentlichkeit die Ausführungsvorschriften zum Urlaubsparagrafen nicht geändert werden. Dabei lagen die neu ausgearbeiteten Bestimmungen schon fertig in der Schublade und traten auch zum 1.8.1977 in Kraft.

Kurz nach seinem Amtsantritt versprach der frischgebackene Justizsenator, die unmöglichen Zustände im Haus II der JVA Tegel zu ändern. Aber was ist bisher geschehen? Die Löcher, in denen 2 Insassen hausen müssen, sind noch dreckiger geworden.

Und was geschah bzw. geschieht in der TA III? Nach viermaliger Terminverschiebung soll dort ab 1.1.78 eine Schulstation für Langstrafer eröffnet werden (soll!). Aber auch dieser Termin ist inzwischen schon wieder überholt. Einen Monat vor Schulbeginn ist man beim Senator für Justiz auf den Gedanken gekommen, daß auf der Station bauliche Veränderungen durchgeführt werden müssen. Erst dann soll mit dem Schulbetrieb begonnen werden. Nach unbestätigten Meldungen soll das nicht vor 1979 sein. Verscheißert fühlen sich nicht nur die betroffenen Insassen,



Prof. Dr. Jürgen Baumann  
Justizsenator in Berlin

sondern auch die Sozialarbeiter, die alle Vorbereitungen für einen Schulbeginn ab 1.1.78 getroffen haben.

Ansonsten hat sich in der TA III nichts geändert: Einschluß, Umschluß, Fernsehen. Verwahrvollzug! Die Stimmung unter den Insassen und der Beamtenschaft wird immer mieser und der "vollzugsbürokratische Schwachsinn" schlägt seltsame Blüten.

"Dezentralisierung der Mammutanstalt Tegel" war Baumanns

Schlagwort. Wie sieht das in der Praxis aus? Vier Teilanstaltsleiter erteilen in derselben Sache vier verschiedene Anordnungen. Unruhe bei den Insassen: "Warum die, warum nicht auch wir?" Was dem einen TAL "sin Uhl", ist dem anderen "sin Nachtigall".

Senator Baumann mit seinem Spruch von der Verwirklichung des Strafvollzugsgesetzes ist unglaublich geworden. Der von ihm geprägte Begriff "Kriminalpädagogische Institution" liest sich auf dem Papier ganz gut. Nur, den Insassen indes ist mit Sprüchen nicht geholfen!

Auch bei der Lösung dringender Probleme scheint der Justizsenator nicht gerade sehr entscheidungsfreudig zu sein. So sind die allseits kritisierten Haftbedingungen in der UHuAA Moabit eher noch schlechter geworden. "Auch ich sehe, daß die Bedingungen schlecht sind, und ich werde alles tun, um sie zu verbessern", verkündete der Justizsenator im November 1976 vor aller Öffentlichkeit. Was hat er getan? Die vom Strafvollzugsgesetz geforderte 1 Stunde Hofgang täglich eingeführt. Ansonsten weist er Kritik an den Moabiter Haftbedingungen zurück, indem er auf "die Entscheidungen der unabhängigen Gerichte" verweist, die für die U-Gefangenen zuständig sind. Er könne da nichts machen!



Die Erledigung unbequemer Angelegenheiten stellt er zurück bzw. schiebt sie vor sich her. So ist das von Baumann zugesagte Gespräch in Sachen "Durchblick" genausowenig erfolgt wie die Aussprache mit der Vollzugsbeamtenschaft über die unmögliche Personalsituation in den Berliner Haftanstalten. Schroff reagiert er auch, wenn er auf die Verlegung der Tegeler "Terroristen" nach Moabit angesprochen wird. Der differenzierende Blick fehlt ihm da völlig. Anstatt in dieser Sache klar Stellung zu beziehen, flüchtet er sich in Geheimniskrämerei: "Bei den Leuten wurde was gefunden." Was, das will er nicht preisgeben.

Baumann als Buhmann? Zumindest im Bereich des Berliner Strafvollzuges hat er durch seine Eigenart, das, was er denkt, "frei von der Leber weg" zu sagen, viele Leute aufgeschreckt. Daß er seinen Worten dann die Taten nicht folgen ließ, hat die einen wieder abgeregt und die anderen verbittert. Aber geändert hat sich nicht viel im "Buhmann'schen Vollzug", ausgenommen, daß Unsicherheit und Unruhe in den Berliner Strafvollzugeingezogen sind.

In einem Rundschreiben an die "lieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter" des Berliner Justizvollzuges bittet Baumann nun um "Schönwetter" und appel-

liert an die Einsatzbereitschaft eines jeden einzelnen von ihnen. Er verspricht, daß 1978 für den allgemeinen Vollzugsdienst 96 neue Stellen hinzukommen sollen. Ob diese Stellen aber auch mit qualifiziertem Personal besetzt werden können, ist eine ganz andere Frage. Senator Baumann kann sie auch nicht beantworten.

In einem Schlußwort seines Rundschreibens versucht Baumann bei seinen Beamten Mißverständnisse auszuräumen, in dem er ausführt, daß Resozialisierung nicht mit Disziplinlosigkeit verwechselt werden darf. Die Beamten sollen doch auch bitte beachten, daß er, Baumann, "immer die Strafanträge gestellt" hat, wenn Gefangene die Rechte der Beamten nicht respektiert, gegen die Anstaltsordnung verstoßen oder Beamte beleidigt haben. Dieser Bankrotterklärung des "Reformsenators" ist wohl nichts mehr hinzuzufügen.

Nach einem Jahr "praktizierten" Strafvollzugsgesetzes unter der Regie von Justizsenator Baumann hat es sich gezeigt, daß auch der forscheste Reformers die Kluft zwischen Theorie und Praxis, zwischen "möchte gern" und Wirklichkeit nicht mit einigen Federstrichen, gepaart mit schönen Sprüchen, überbrücken kann.

- ge -



(Karikatur: Steiger/Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt)



## Ein Jahr StVollzG - HUMANISTISCHE UNION zog Bilanz

# Für Gefangene verboten!

Für die Redakteure des 'lichtblick' und alle anderen unmittelbar Betroffenen, nämlich die Inhaftierten, verboten war die Teilnahme an einer Veranstaltung der HUMANISTISCHEN UNION im November d.J. zum Thema: "Ein Jahr Strafvollzugsgesetz - eine Bilanz". Trotz des von den Justizbehörden verhängten Boykotts dieser Versammlung waren interessierte Bürger erschienen, die nicht durch irgendwelche Einschränkungen ihrer Freiheit aufgrund staatlicher Gewalt daran gehindert waren: Rechtsanwälte, Ärzte, freiwillige Mitarbeiter und Bürger von Berlin in großer Zahl.

In einem "Offenen Brief" an den Justizsenator von Berlin, Prof. Dr. Jürgen Baumann, bekundeten die Einladenden in ihrem eigenen Namen und im Namen der etwa 500 Anwesenden ihre Enttäuschung über die Ablehnung einer Teilnahme von Vertretern der Justiz und über das Verbot zur Teilnahme von Insassen der Strafanstalten, einschließlich der Redakteure der "unabhängigen und unzensurierten" Gefangenenzeitschrift in der JVA Tegel 'der lichtblick'. Die Begründung für Ablehnung und Verbot einer Teilnahme durch den Justizsenator für Angehörige seiner Verwaltung und Insassen der JVA, die sachliche Erörterung der Probleme des Strafvollzuges würde in der hektischen Atmosphäre eines Tribunals auf der Strecke bleiben, bewahrheitete sich im Ablauf der Versammlung nicht. Dagegen hatte der Senator noch vor einem Jahr die Öffentlichkeit zur Beteiligung und aktiven Mitwirkung an der Durchführung der Strafvollzugsreform aufgerufen!

In ihrem Brief geben die Veranstalter die aus der Versammlung gekommenen Anregungen zur Verwirklichung der bisher weitgehend unterbliebene Strafvollzugsreform an den Justizsenator weiter.

Um den Widerspruch zwischen dem Ziel des StVollzG und der Wirklichkeit bzw. Praxis zu überwinden, ist u.a. dringend erforderlich:

Die Urlaubsregelung für Insassen darf nicht mehr und mehr eingeschränkt werden, sondern muß dem Ermessen genügend Spielraum lassen, um die für den Gefangenen notwendige Erprobung in Freiheit vor seiner Entlassung zu gewährleisten.

Die vom Gesetzgeber geforderten Behandlungsuntersuchungen und die entsprechenden Vollzugspläne (§§ 6 u. 7 StVG) müssen unverzüglich vorgenommen und aufgestellt werden. Nur dann kann der sich ausbreitenden Enttäuschung der Gefangenen über ein mit dem Gesetz nicht zu vereinbarendes Verhalten der Justizverwaltung entgegengewirkt werden und die Arbeit der freiwilligen Mitarbeiter an der Reform ihren Sinn behalten.

Nach Ansicht der Veranstalter und Teilnehmer zeugen die gegen die Herausgabe der Zeitschrift "Durchblick" getroffenen Maßnahmen von einer den §§ 2 - 4 StVollzG widersprechenden Handhabung desselben. Statt mit Disziplinarmaßnahmen, Strafen und Isolierung der Herausgeber zu reagieren, sollte die Justiz sich inhaltlich mit dem "Durchblick" auseinandersetzen.

Zur Besserung des Gesundheitszustandes der Insassen ist es notwendig, die Hinzuziehung von anstaltsfremden Ärzten nicht zu unterbinden, sondern vermehrt zuzulassen. Die Behandlung der Gefangenen nach psychosomatischen Erkenntnissen an Stelle von rein medikamentöser Behandlung ist gerade bei Inhaftierten äußerst wichtig, aber immer noch nicht üblich.



Die Isolation als Disziplinarstrafe und zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung widerspricht dem Gedanken der Resozialisierung und ist als Körper und Geist zerstörende Maßnahme abzuschaffen. Dies muß auch für politisch motivierte Täter gelten.

Die Forderungen der Bediensteten nach Erweiterung der Stellenpläne ist zu unterstützen, besonders durch die Schaffung von Stellen für Fachpersonal wie Sozialarbeiter, Therapeuten und Ärzte. Die Ausbildung der Vollzugsbediensteten ist den Anforderungen eines modernen Strafvollzuges weitaus mehr als bisher anzupassen.

Die baulichen Voraussetzungen zur Durchführung eines modernen Strafvollzuges sind in Erfüllung des Strafvollzugsgesetzes mit Vorrang zu erfüllen.

Ergänzende Anregungen, die sich aus der Diskussion ergaben, waren:

Ablehnung des Gesetzes über die Kontaktsperre und der Forderung nach Sicherungsverwahrung auf unbestimmte Zeit für Überzeugungstäter bereits nach der ersten Verurteilung.

Forderung nach Aufhebung der Isolierung und nach Rückverlegung in die JVA Tegel im Falle der politisch motivierten Täter und der aus disziplinarischen Gründen Strafverlegten in der UHAA Moabit.

Angleichung des Arbeitsentgelts nach § 43 StVollzG an den jeweiligen Tariflohn.

Abschließend weist der Brief auf folgendes hin:

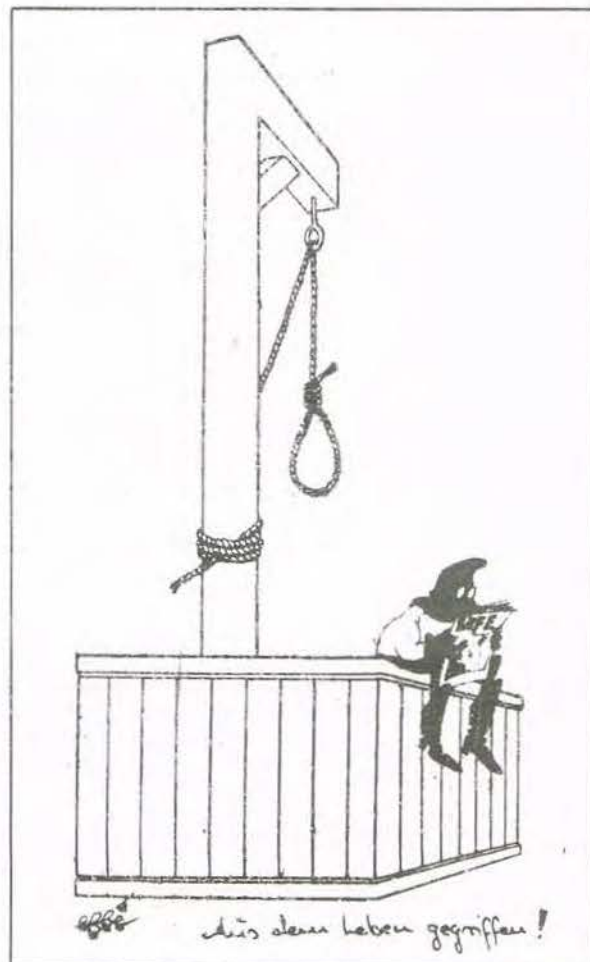
Die Veranstaltung fand ein großes Echo und hat erneut gezeigt, wie wichtig und notwendig die Information der Öffentlichkeit über die Probleme des Strafvollzuges ist. Öffentlichkeit heißt aber immer auch demokratische Kontrolle. Diese demokratische Kontrolle ist offensichtlich im Bereich des Berliner Strafvollzuges nicht erwünscht - ja, sie wird abgelehnt.

Die Beiträge innerhalb der Veranstaltung haben gezeigt, daß die Verwirklichung des Strafvollzugsgesetzes noch

lange nicht erreicht ist, sondern im Gegenteil schwerwiegende Mißstände in diesem Bereich herrschen. Bei der Senatsverwaltung für Justiz scheint man um diese Mißstände zu wissen, ist aber offensichtlich bestrebt, diese Dinge 'unter Ausschluß der Öffentlichkeit' zu regeln. Diese Absicht erscheint den Teilnehmern der Veranstaltung angesichts der Absichten des Gesetzes und der Probleme im Strafvollzug undemokratisch und gefährlich. Deshalb fordern sie den Senator für Justiz auf, sich der Kritik und Auseinandersetzung zu stellen und die Bereitschaft einer großen Zahl engagierter und zur Mitarbeit bei der Reform des Strafvollzuges bereiter Bürger zu nutzen.

Unterzeichnet ist dieser "Offene Brief" an den Justizsenator von Berlin von der HUMANISTISCHEN UNION, Landesverband Berlin, der ARBEITSGEMEINSCHAFT SOZIALPOLITISCHER ARBEITSKREISE, der ÄRZTEGRUPPE WESTBERLIN für eine ausreichende medizinische Versorgung in den Haftanstalten sowie der INITIATIVGRUPPE 'DURCHBLICK'.

- dt -





Schriftsteller treffen Strafgefangene

# Autorentage 1977

## Literatur im Knast

Geplant war eigentlich alles ganz anders: Das Thema "Sprechzeit - Literatur im Strafvollzug", unter das der Berliner Schriftstellerverband (VS) in der IG Druck und Papier seine diesjährigen "Autorentage 1977" gestellt hatte, wurde verfehlt. Die "Sprechzeit" mit den Insassen der Berliner Strafanstalten war nämlich viel zu kurz. Viele Fragen blieben ungeklärt und die kurze, nicht mehr als ca. drei Stunden dauernde Begegnung zwischen Autoren und Insassen ließ die Beteiligten unbefriedigt auseinandergehen. Bei den Insassen blieb der bittere Eindruck zurück, daß diese Veranstaltung - wieder einmal - einzig der justizpolitischen Profilierung des Berliner Senats genützt hat, der sie als Alibi für "transparenten und modernen Strafvollzug" an die unaufgeklärte Öffentlichkeit verkaufen kann.

Der erste Knast-Eindruck wurde den Autoren, die am ersten Tag der Veranstaltung in sieben Gruppen gegliedert in vier Berliner Strafanstalten kamen, als Schock serviert. Die für die einzelnen Gruppen geplanten Lesungen wurden schnell zu Diskussionen, in deren Verlauf die Autoren in die Rolle von ungläubig lauschenden Zuhörern versetzt wurden, als sie von den Insassen über die Knastwirklichkeit aufgeklärt wurden. Hier erfuhren die mit reichlicher "Strafvollzugs-Naivität" ausgestatteten Schriftsteller, was in deutschen Knästen so alles möglich ist und was passiert, wenn Gefangene ungeschminkt und mit ihren eigenen Worten über ihre Situation im Knast schreiben: Nicht selten sind Repressalien der Justizobrigkeit die Folge "verfassungsmäßig garantierter Meinungsäußerung". Denn, so erfuhren die

Autoren, schreiben im Knast bedeutet kritisieren, publik machen von Mißständen und unhaltbare Zustände anprangern. Auch mußten sie sich von den Insassen belehren lassen, daß vor das Schreiben im und über den Knast die Angst gesetzt ist; die Angst, einerseits von den Mitgefangenen aufgrund ihrer Ausdrucksweise verlacht oder verspottet zu werden, andererseits von der Justizobrigkeit unerbittliche Konsequenzen in Form von Disziplinarstrafen aufdiktiert zu bekommen, wenn der nicht paßt, was geschrieben wurde.

Das genaue Gegenteil des aus berufenem Munde eben Vernommenen erfuhren die Schreib-Profis kurze Zeit später. Das vom VS gewünschte Gespräch mit der Anstaltsleitung, das unter Ausschluß der Insassen stattfand (vom VS war es anders geplant und einzig 'lichtblick' und ZTS waren vertreten, aber nicht prädestiniert, für die Insassen zu sprechen), nutzte der Anstaltsleiter der JVA Tegel in seinem Sinne und fegte - für Unbedarfte sehr überzeugend und in brillanter Artikulation - alle Berichte der Insassen über die Knastwirklichkeit als unzutreffend und weit überspitzt vom Tisch. Tenor seiner Ausführungen war, daß die Insassen grundsätzlich unglaubwürdig seien und nur die Administration recht habe. Und das, bitteschön, solle man gefälligst akzeptieren und in der Berichterstattung beachten.

Anders als geplant und im Programm angegeben verlief auch die Pressekonferenz, die am zweiten Tag der auf drei Tage angesetzten Autorentage stattfand. Geladen dazu waren Autoren, Vollzugsbeamte, Sozialarbeiter, Freigänger und entlassene Strafgefangene,



um auf Fragen der Presse zum Problem kultureller Arbeit in den Strafanstalten zu antworten. Wohl selten ist eine Pressekonferenz so einseitig verlaufen wie diese. Weder Justizpersonal noch Freigänger oder entlassene Strafgefangene waren anwesend (einzig die Gefangenenzeitschrift 'der lichtblick' durfte vertreten sein). Die Pressevertreter, sonst geneigt, ihren "Opfern" Löcher in den Bauch zu fragen, schienen ihre Wißbegierde mit ihrem Mantel an der Garderobe abgelegt zu haben, denn sie stellten so gut wie keine Fragen. So entwickelte sich diese "Pressekonferenz" zu einem "Vortrags-Mittag", in dessen Verlauf die Autoren zu Dozenten wurden und über ihre Eindrücke vom Vortage dozierten. Das Echo in der Berliner Lokalpresse über diese Veranstaltung war dementsprechend mager. Nun ja, Sensationen konnten den Journalisten und Reportern nicht geboten werden. So wurde diese Gelegenheit, das Bild vom Strafvollzug und seiner "Kulturszene" in der Öffentlichkeit zurechtzurücken, schmählich vertan.

Der letzte Tag der Autorentage verlief zwar planmäßig, aber den Initiatoren der Veranstaltung kann der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß die Organisation - gelinde gesagt - sehr zu wünschen übrig ließ. Die fünfangesetzten Seminare begannen alle zum gleichen Zeitpunkt und an zwei verschiedenen Orten. Der interessierte Besucher mußte sich für ein Seminar entscheiden.

Zur Auswahl standen Seminare zu den Themen "In der Zelle geschrieben", "Tatort Unterhaltungsmarkt", "Gefängnis anderswo", "Die Angst vor draußen" und "Dichtung als Gegengericht". Bis auf "In der Zelle geschrieben" und "Gefängnis anderswo" blieben die Seminare ergebnislos. Zu den anderen Themen wurde ohne Beteiligung der Betroffenen - der Gefangenen - theoretisiert. Den Gefangenen war die Teilnahme an diesen Veranstaltungen verboten. Was hatte es für einen Sinn, daß Außenstehende sich die Köpfe über Dinge zerbrachen, von denen sie im Grunde genommen gar nichts wußten.

Was "in der Zelle geschrieben" wurde, verlasen drei Insassen aus der JVA

Tegel und der Jugendstrafanstalt Plötzensee; wie "Gefängnis anderswo" praktiziert wird, bekamen ausschließlich Redakteure des 'lichtblick' zu hören. Diese kamen sich schon fast vor wie "Vorzeige-Gefangene" der Justizverwaltung, weil sie die einzigen Insassen waren, denen eine umfangreiche Teilnahme an den Veranstaltungen gestattet worden war. Die Teilnahme an der Schlußveranstaltung "Podiumsdiskussion - Öffentlichkeit und Strafvollzug" war aber auch ihnen untersagt. Hierbei zeigte sich ganz deutlich, daß die Öffentlichkeitsarbeit durch Gefangene nicht erwünscht ist, zumindest dann nicht, wenn sie der direkten Kontrolle der Justiz entzogen ist.

Aber nicht nur in Deutschland ist Kulturarbeit im Knast problematisch und das Stiefkind des Strafvollzuges. Wie Tagungsgäste aus Schweden, Holland, der Schweiz und Frankreich berichteten, gibt es in ihren Ländern praktisch keine organisierte sozio-kulturelle Gefangenenarbeit. In Frankreich beispielsweise, so berichtete Michel Foucault im Seminar "Gefängnis anderswo", ist es den Gefangenen grundsätzlich verboten, im Knast über den Knast zu schreiben und ihre Werke zu publizieren. Selbst in Holland und Schweden, den Ländern also, deren Strafvollzug in Deutschland immer als "Modell" gefeiert wird, wird die kulturelle Gefangenenarbeit sehr vernachlässigt und rangiert am unteren Ende der Skala von Vollzugsmaßnahmen. Es wurde daher beschlossen, als eine Art Gegenstück zu INTERPOL auf internationaler Ebene für kulturelle Arbeit im Gefängnis zu kämpfen. Der VS will dabei die Rolle des Koordinators übernehmen.

Es wurde klar, daß die Gefangenen durchaus schreiben wollen und daß das, was sie sagen, "draußen" auch zur Kenntnis genommen wird. Die professionellen Autoren sollen ihnen dabei helfen, sollen Hilfe zur Selbsthilfe geben. Das beinhaltet aber auch, daß die Autoren durch ihre Arbeit versuchen, in der Gesellschaft, in der Öffentlichkeit, eine Bewußtseinsbildung herbeizuführen, in der die "Außenseiter der Gesellschaft" nicht nur der letzte Dreck, der Abschraum, die Verbrecher sind, sondern daß der Gesellschaft vor Augen geführt wird, daß Strafgefangene auch Menschen



sind und daß der Knast ein Spiegelbild der Gesellschaft ist.

Die Autoren sind mit ungezügelmtem Idealismus in das Thema "sozio-kulturelle Breitenarbeit mit Gefangenen" eingestiegen. Das ehrt sie und sie könnten wirksame Arbeit leisten. Die Gefangenen haben sich für eine solche Arbeit ausgesprochen und hoffen, daß eine

fruchtbare Zusammenarbeit mit den Schriftstellern zustande kommt und die Kontakte gefestigt werden. Sie hoffen aber auch, daß diese Autorentage 1977 kein Strohfeuer sind, welches auf die Dauer durch die Knastrealität wieder erstickt wird und lediglich der Berliner Justiz als Beleuchtung ihres angeblich "humanen Berliner Strafvollzuges" dient.

- ge -

## Wir machen Gefangene

Wer hat den Streit vom Zaun gebrochen  
wer schürt das Feuer aus dem Angst erwacht  
wer hat dem Vogel die Flügel zerbrochen  
wer hat das Kind zum Täter gemacht

Refr.: Wir  
machen  
Gefangene

Wer hat der Wahrheit den Stachel geraubt  
wer hat die Not bis zur Tugend entstellt  
wer nimmt selbst mehr, als er andern erlaubt  
wer wirft den Knüppel über den ein Mensch fällt

Refr.: Wir  
machen  
Gefangene

Wann wird dem Unrecht der Boden bereitet  
wann tun wir mehr, als nach Rache zu schreien  
wann stirbt das Vorurteil, das uns begleitet  
wann hören wir auf, gefangen zu sein

Refr.: Wir  
machen  
Gefangene

Wir  
machen  
Gefangene



## Strafgefangene unerwünscht

# »WEISSER RING« mit weißer Weste

Opfer von Straftaten sollen besser unterstützt werden. Zu diesem Zweck haben ehrenwerte Honoratioren und prominente Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens den WEISSEN RING gegründet. Die Hauptziele der Organisation sind, Gewaltopfern persönliche Hilfe und finanzielle Unterstützung bei materieller Not zu leisten. Außerdem will der Verein die vorbeugende Verbrechensbekämpfung unterstützen. Vorsitzender des WEISSEN RINGES ist Eduard Zimmermann, durch seine Fernsehserie "Aktenzeichen XY... ungelöst" bundesweit als "Ganoven-Ede" bekannt (und berüchtigt). Weitere erlauchte Mitglieder sind u.a.: Horst Herold, der Präsident des Bundeskriminalamtes, die Polizeipräsidenten von Berlin und München, Klaus Hübner und Manfred Schreiber, der Oberbürgermeister von Frankfurt, Walter Wallmann (CDU), und der als emsiger Verfechter für die Wiedereinführung der Todesstrafe bekannte Rechtsanwalt Josef Augstein aus Hannover.

Diesen ehrenwerten Männern (ehrenwerte Frauen sind nicht vertreten) und gestandenen Mannsbildern treudeutscher Zucht und Ordnung kann natürlich nicht zugemutet werden, mit subversiven Elementen in einem Verein vertreten zu sein. So wurde denn auch vom WEISSEN RING klipp und klar beschieden, daß Strafgefangene - und gar "Lebenslängliche" erst! - als Mitglieder unerwünscht sind. Kurioserweise aber sorgt sich der Verein gleichzeitig um das Ansehen der Strafgefangenen bei ihrer Anstaltsleitung. "...Hinzu kommt unserer Meinung nach auch noch die Gefahr, daß bei der jeweiligen Anstaltsleitung der Beitritt zum WEISSEN RING falsch gedeutet werden könnte und dem jeweiligen Insassen als Heuchelei ausgelegt

werden könnte. Aus diesen Gründen haben wir bisher von einer Mitgliedschaft von einsitzenden Straftätern abgesehen", teilte der WEISSE RING in einem Schreiben an einen Vollzugshelfer in der JVA Berlin-Tegel mit, der um Mitgliedschaft von Strafgefangenen ("Lebenslänglichen") nachsuchte. Er sieht nämlich in einer Mitgliedschaft von Straftätern im WEISSEN RING Ansätze zu einem Umdenkungsprozeß auf drei Seiten: Täter - Opfer - Gesellschaft.

Nach Meinung des Vereins können Strafgefangene die Mitgliedsrechte im WEISSEN RING nicht wahrnehmen. Da sowohl die Rechte als auch die Pflichten der Vereinsmitglieder in dem Schreiben unerwähnt bleiben, muß davon ausgegangen werden, daß diese von Strafgefangenen sehr wohl erfüllt werden können. Ansonsten hätte man sich ja bei der Ablehnung auf sie berufen können, und wahrscheinlich hätte jeder eingesehen, daß konkrete Pflichten von Strafgefangenen zwangsläufig nicht erfüllt werden können. Damit wäre dann der Fall erledigt gewesen.

So aber muß angenommen werden, daß Strafgefangene (oder auch Vorbestrafte) nur deshalb unerwünscht sind, weil sie eben "Kriminelle", "Verbrecher", "Strafgefangene" sind. Dabei sollte der Beitritt von Straftätern eigentlich erwünscht sein, läßt sich doch dadurch ein besseres "Täter-Opfer-Verständnis" herbeiführen und praktische Verbrechensvorbeugung leisten.

Herr Zimmermann und seine Honoratioren sollten sich das einmal durch den Kopf gehen lassen.



# Das rechtmäßige Unrecht des Staates

Von Günter Hetz

Die ethischen Überzeugungen eines ganzen Volkes werden von unserer Justiz ignoriert.

Das Rechtsempfinden des "kleinen Mannes" wird mit dem Wort 'Sühne' genarrt. Die Sühne regelt der Staat, als sei er durch eine Straftat geschädigt worden, obwohl er doch nur die Rolle des Schiedsrichters zwischen dem Täter und dem Geschädigten hat.

Der Fiskus mißbraucht die Rolle des Staates als Wahrer der Ordnung und Wiederhersteller des gestörten Rechts, indem er es versteht, aus der Praxis des Strafens und der Buße für sich ein Geschäft zu machen.

Es kommt keine Versöhnung zwischen dem Täter und dem Geschädigten zustande - es wird nichts "repariert".

Als Gegenleistung zu den enormen Summen, die der Staat mit der Gefangenenarbeit einnimmt, leistet der Staat nichts. Er baut wohl große und moderne Fassaden von Gefängnissen, setzt Angestellte und Bedienstete ein, füllt die Anstalten mit Rechtsbrechern und schließt sie ein. Und hinter den Fassaden, die nach außen hin dem Bürger falsche Informationen vermitteln, die durch Presse und Justiz verbreitet werden, erzieht der Staat seine Gefangenen nicht, er verwaltet sie nur.

Und solange der Staat nur strafend eingreift, darf er auch nicht verlangen, daß er beim Täter das Empfinden für Recht wiederherstellt.

Dem durch eine Straftat geschädigten Bürger ist die Selbsthilfe um der Ordnung willen verboten. Der Staat müßte

also diese Hilfe leisten, damit das gestörte Recht wiederhergestellt wird.

Infolge der geschichtlichen Entwicklung ist aber auf diesem Gebiet eine Trennung von öffentlichem und privatem Recht eingetreten, obwohl eine Entschädigung des Verletzten dem natürlichen Rechtsempfinden entsprechen würde.

Die im Vollzug beschäftigten Kräfte sehen bei der heutigen Praxis nur geringe Möglichkeiten einer pädagogischen Einwirkung.

Der Vollzug der Freiheitsstrafe ist "nur" ein windstilles, stupides Abbrummen, weil durch die Ausklammerung der Wiedergutmachung zwischen dem Täter und dem Geschädigten keine zwischenmenschlichen Beziehungen hergestellt werden.

Neu zu ordnen auf dem Gesetzwege ist das Arbeits- und Lohnsystem für die Gefangenen, die auch heute noch zugunsten des Staates einen wesentlichen Teil der Vollzugskosten erarbeiten. Dieses Rentabilitätsdenken der den Strafvollzug letztlich bestimmenden Rechnungshöfe ist paradox. Die Wiedergutmachung wird wider besseres Wissen ignoriert. Die Sühnebereitschaft des Gefangenen, die zur Möglichkeit der Versöhnung mit dem Geschädigten führen könnte, wird in diesem System erstickt. Es ist daher die Forderung aufzustellen, daß die finanziellen Interessen gegenüber den Gesamtbelangen des Vollzuges endlich zurückzutreten haben.

Bei den Gefangenen ist der Wunsch unüberhörbar, ihre Familien zu unterstützen und Schaden wiedergutzumachen,



soweit ein Schaden wiedergutzumachen ist. Diese Chance wird in der noch heute praktizierten Form des Strafvollzuges jedoch verspielt.

Ich meine, in einem sozialen Rechtsstaat müssen endlich sowohl der Täter als auch der Geschädigte die ihnen zustehenden Möglichkeiten zur Aussöhnung und Wiedergutmachung erhalten.

Der Gefährdete muß geradezu nach seiner ersten Bestrafung durch den heute praktizierten Vollzug erneut straffällig werden. Der gefangene Täter muß endlich durch einen sinnvolleren und pädagogischen Vollzug wirklich die Möglichkeit zur sogenannten "Resoziali-

sierung" erhalten. Zahlreiche Bemühungen im Ausland zeigen den Weg, den auch unser Vollzug einzuschlagen hat. Überall haben nach dem letzten Weltkrieg Reformen des Strafvollzuges eingesetzt - ja, nicht nur im Vollzug selbst, sondern bereits vor den Schranken des Gerichts begann der Schritt auf eine gezielte Resozialisierung hin. Nur bei uns, die wir auf diesem Gebiet besonders kranken, verharret man in Lethargie und Ablehnung.

Es ist deshalb an der Zeit, daß man endlich damit aufhört nur zu strafen, sondern auch hilft. Doch wie soll eine Hilfe erfolgen, wenn der Staat jede Hilfe bis heute verbietet. ■

## Rechtsextremes aus dem Knast

Strafgefangene müssen arbeiten, ob sie wollen oder nicht, denn es besteht Arbeitspflicht. So will es das Strafvollzugsgesetz. In der JVA Straubing in Bayern wird seitens der Anstaltsleitung ganz besonders darauf geachtet, daß die Arbeitspflicht von den Insassen eingehalten wird. Eine Nichterfüllung dieser Pflicht zieht rigorose Bestrafung nach sich.

Da es aber in dieser Anstalt an Arbeitsplätzen für Insassen mangelt, wird ganz einfach Zellenarbeit angeordnet. In der Regel sind Papierarbeiten zu erledigen, wie "Tütenkleben" oder Broschürenheften o.ä. Stundenlohn ca. 40 bis 50 Pfennige!

Im August d.J. nun wurde den Zellenarbeitern recht eigenartiges Material in ihre Zellen gestellt. Sie sollten für den Starnberger Druffel-Verlag Werbeprospekte falten, die für neo-nazistisches Schrifttum werben. In den Prospekten wurden Werke angepriesen, die die "große Lüge von Nürnberg" (Kriegsverbrecherprozesse) anprangern und die alle Widerstandskämpfer des "Dritten

Reiches" der Kriegsschuld bezichtigen.

Einige Insassen wehrten sich gegen diese Zumutung staatlich verordneter Zwangsarbeit und beschwerten sich darüber, daß Gefangene unter Anwendung gesetzlicher Bestimmungen dazu gezwungen worden sind, an der Verbreitung neo-nazistischer Schriften mitzuarbeiten und damit ungewollt einem gefährlichen Trend Vorschub geleistet haben. Und sie stellten die Frage: "Wie verstehen eigentlich ein Anstaltsleiter und sein Beamtenstab die Verfassung, und wieweit bieten sie Gewähr, jederzeit dafür einzutreten?"

Vom Bayerischen Justizministerium wurde der Vorgang damit entschuldigt, daß die Straubinger Beamten die Prospekte mit dem brisanten Inhalt nicht gekannt hätten und froh darüber waren, überhaupt Arbeit für die Insassen bekommen zu haben. Die Behörde rügte allerdings, daß die Anstaltsleitung die Arbeit nicht in dem Augenblick einstellen ließ, als sie den Charakter der Schriften erkannt hatte.





Glückwunsch für Eure letzte mutige Nummer. Endlich scheint sich eine Entwicklung abzuzeichnen, die alle an einer unabhängigen Gefangenenzeitung Interessierten begrüßen müssen: Nämlich eine Diskussion aller über das Mögliche. Nur bei der Justizverwaltung schweigt man weiter. Wie lange wohl?

Übrigens: Sehr gut und wichtig der Beitrag auf Seite 32 "Stube und Küche". Solche unmenschlichen Zustände müssen bekannt werden!

Peter Weydemann, 1000 Berlin 45

Seit geraumer Zeit verfolge ich die Diskussionen um den 'lichtblick'. Sie sind jetzt auf dem Weg, eine wirklich unabhängige Zeitung zu werden.

Lassen Sie sich nicht beirren! Weiter so!

Christa Trampnau, 1000 Berlin 47

Ich bitte Sie, von einer weiteren Zusage des 'lichtblick' an mich abzusehen. Ich mag Gefangenenzeitungen nicht, die sich als "unabhängig" und "unzensuriert" apostrophieren, in Wirklichkeit Öffentlichkeit aber nur partiell herstellen, nämlich dort, wo der Anstaltsleiter damit einverstanden ist oder auch nur kein Veto einlegt.

Rudi Lehnert, 7514 Leopoldshafen

Betr.: 'der lichtblick' Nr. 11/1977  
Kommentar des Monats

Für o.g. Bericht dem Verfasser meine Hochachtung und Dank! Hochachtung, weil mit dem Kommentar des Monats ein gehöriges Stück Zivilcourage gezeigt wird (bisher eine Rarität im 'lichtblick'), die bei der gegenwärtigen Sympathisanten-Hysterie Hervorhebung verdient.

So mancher Möchtegern-Sympathisant mit krampfhaften "Solidaritäts"-Sprüchen mag sich im vorliegenden Fall vom gewiß nicht links stehenden 'lichtblick' eine Scheibe abschneiden.

Weniger gefiel mir, daß die mit mir hierher verlegten anderen Mitgefangenen m.E. in diesem Bericht zu kurz kamen. Denn zu spüren bekommen haben das nämlich alle vier 'Terroristen', die von Tegel nach Moabit verlegt worden sind, und nicht nur "... vor allem Horst Mahler und Hans-Jürgen Bäcker".

Für jeden Strafgefangenen ist es bitter, aus der JVA Tegel in das wilhelminische Fossil Moabit verlegt zu werden. Moabit ist auf jeden Fall und in jedem Fall ein eklatanter Rückschritt! In Moabit von einer "Erreichung des Vollzugsziels" im Sinne des StVollzG zu sprechen, was sich nicht im bloßen Absitzen der Freiheitsstrafe niederschlagen soll, wie unschwer dem Gesetzestext zu entnehmen ist (der allerdings meinen letzten Erfahrungen zufolge von den Gefangenen mehr beachtet wird als vom Justizsenator), kann nur eine Floskel sein.

Vollzugsziel und UHAA Moabit dürften eine ähnliche Beziehung zueinander haben wie "Schneeball" und "Hochofen". Als Strafgefangener mit nahezu siebenjähriger Hafterschaft (davon allein 63 Monate in der U-Haft) habe ich den Eindruck, die UHAA Moabit liegt nicht im Geltungsbereich des StVollzG.

Abschließend möchte ich alle Kollegen, die mit mir in Tegel in der Insassenvertretung zusammenarbeiteten, bitten, sich durch meine Verlegung nicht abschrecken zu lassen und weiter unbeirrt an der Verwirklichung der im StVollzG gegebenen Möglichkeiten zu arbeiten.

Jürgen H. Bäcker, 1000 Berlin 21/UHAA



In Ihrer Novembernummer haben Sie dankenswerterweise das Modell eines Presserates zur Diskussion gestellt, das von den Herausgebern des "Durchblick" vor längerer Zeit entwickelt wurde.

In Ihrem Artikel hierzu gehen Sie aber von einem Mißverständnis aus. Den Autoren des Presseratsmodells geht es nicht darum, eine zweite Gefangenenzeitschrift in Tegel mit Hilfe dieses Presserates zu gründen, sondern allein um die Übertragung der Herausgeberschaft von der Gefängnisleitung - wie bisher - auf ein von den Gefangenen hierzu unter Beteiligung fachkundiger, freiwilliger Mitarbeiter gewähltes Gremium. Dieses Gremium bestimmt Inhalt und Richtung der Gefangenenzeitung in enger Zusammenarbeit mit den Redakteuren. Das Ziel ist es, durch einen solchen Presserat dem jetzigen 'lichtblick' (oder wie eine solche Zeitung sich nennen würde) einen neuen Status zu geben, bei dem Herausgabe und Redaktion eine Gemeinschaftsarbeit der Insassen in Tegel darstellt. Überlegungen darüber anzustellen, wer eine zweite Gefangenenzeitung zu bezahlen habe und woher das Papier käme etc., lenken nur vom Thema ab.

Es wäre also Aufgabe der Insassen, die Form dieses Presserates, seine Statuten zu erarbeiten und sie mit den gesetzlichen Erfordernissen in Einklang zu bringen. Das z.Z. vorliegende Modell wurde zu einer Zeit entwickelt, in der es noch keine gewählten Insassenvertretungen nach § 160 StVollzG gab. Sie in diese Aufgabe einzubeziehen, wäre aufgrund der Rahmenrichtlinien für die Gefangenenmitverantwortung des Senators für Justiz, Abschnitt c, Ziff. 1a, zu prüfen. Eine so von den Gefangenen gestaltete und für Gefangene herausgegebene Zeitschrift trägt dazu bei, die Forderungen des StVollzG in seinen §§ 2 - 4 zu erfüllen. Ein Widerspruch zu § 150 StVollzG, der bestimmt, daß der Anstaltsleiter die Anstalt nach außen vertritt, könnte dem nicht entgegenstehen, da die Vollzugsziele, wie sie in den §§ 2 - 4 niedergelegt sind, grundsätzlich Vorrang vor allen anderen Erwägungen besitzen.

Wie ich hoffe, würde eine solche Klärung der Verhältnisse auch die Spannungen um den "Durchblick" endlich beenden

und eine Rückverlegung der Herausgeber des "Durchblick" aus Moabit nach Tegel aus der Isolation in den Normalvollzug zur Folge haben.

Eduard Bäumer, 1000 Berlin 42

Betr.: Presseratsmodell für Gefangenenzeitung (Nr. 11/1977)

Mit Erstaunen und Freude haben wir die jüngere Entwicklung des 'lichtblick' verfolgt. Im Gegensatz zu früheren Zeiten, als in Eurer Zeitung lediglich Mißstände westdeutscher Gefängnisse aufgezeigt wurden, entwickelt Ihr Euch mehr und mehr zu einer **B e r l i n e r** Gefangenenzeitung.

Besonders positiv finden wir es dabei, daß 'der lichtblick' nicht länger über "Durchblick" schweigt, sondern versucht, den Konflikt in sachlicher Form auf die Tagesordnung zu bringen. Dazu wird hoffentlich auch der Abdruck des Presserat-Modells beitragen. Im Gegensatz zu Behauptungen des Senats und der Anstaltsleitung hat der größte Teil der "Durchblick" - Redakteure den "Durchblick" stets nur als Mittel gesehen, Pressefreiheit im Knast durchzusetzen. Auch das Presserat-Modell soll ein Beitrag dazu sein, eine konstruktive Diskussion hierüber in Gang zu bringen. Denn daß bis heute keine echte Pressefreiheit im Knast besteht, davon könnt Ihr ja ein Lied singen.

Welch ein unbequemer Stachel im Fleische der Justiz der "Durchblick" ist, belegt wohl nicht zuletzt die Tatsache, daß mehrere Redakteure noch immer strafweise in Moabit sitzen - Hans Sonntag bereits seit 23. Dezember 1976! Fast ein Jahr in Moabit, das heißt: fast ein Jahr lang Tag für Tag 23 Stunden am Tag allein in seiner Zelle zu sein; das heißt: in seiner Menschlichkeit nach und nach zerstört zu werden.

Die "Initiativgruppe 'Durchblick'" wünscht dem 'lichtblick' alles Gute für die weitere Arbeit und hofft, daß 'der lichtblick' noch recht lange eine kritische Stimme bleiben wird (sofern man ihn läßt). Weiter so!

Initiativgruppe "Durchblick"  
c/o Jörg Staiber, 1000 Berlin 36



Betr.: 'der lichtblick' Nr. 11/1977  
Kommentar des Monats

Ich möchte einmal kurz auf den Inhalt des Kommentars eingehen, da ich die Meinung des Verfassers nicht ohne Widerspruch teilen kann.

Ich finde, die ganze Affäre um den Arbeitgeberpräsidenten H.M. Schleyer und die daraus folgenden Vorgänge in Mogadischu sind schon grausam genug, um darüber im Nachhinein noch zu lamentieren; ändern läßt sich das bestimmt nicht mehr, doch man sollte auch die ganze Sache nicht überbewerten, indem man jetzt noch versucht, diejenigen, die den Grundstein zu diesem miesen Spiel gelegt haben und sich dessen auch noch brüsten, jetzt die Dialektik ihrer Gesinnungsgenossen nicht mehr zu billigen, auch noch in ein Licht zu rücken, in das sie nicht gehören.

Wenn diese Herren sich dann delektieren, weil sie von den "normalen Knackies" isoliert werden, dann sollen sie sich doch bitteschön einmal Gedanken machen - so intelligent werden sie ja wohl sein -, warum diese Verschärfungen, die immerhin nicht nur sie betreffen, angeordnet worden sind. Es ist doch wohl so, daß man die erneuten Einschränkungen als eine Konsequenz aufgrund der terroristischen Umtriebe ansehen muß.

Ich will hier nicht den Richter spielen, aber ich bin der Meinung, daß eine "Schützenhilfe" in dieser Art für den 'lichtblick' nicht gerade dienlich sein dürfte, anderenfalls besteht die Gefahr, daß 'der lichtblick' als ein Sprachrohr der Terroristen anzusehen ist.

Detlef-H. Schmidt, 1000 Berlin 27/JVA

Betr.: 'der lichtblick' Nr. 11/1977

Bezugnehmend auf den Artikel "Presserat für Gefangenenzeitung?" begrüße ich die offene Diskussion in o.a. Nummer sowie die Veröffentlichung des Presseratsmodells durch die Redakteure des 'lichtblick'. In den letzten Ausgaben hat 'der lichtblick' merklich eine Tendenzwende von Seiten jetzt

auch Probleme der eigenen Vollzugsanstalt angeschnitten) bis hin zu einer progressiveren Berichterstattung und Information vollzogen. Sollte hierfür etwa die unabhängige und unzensurierte Gefangenenzeitung "Durchblick" der Grund sein?

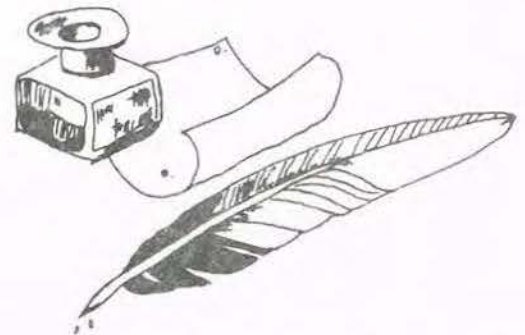
Sieglinde Steinbrück, 1000 Berlin 20

Betr.: 'der lichtblick' Nr. 11/1977  
Seite 35: "Tonband geklaut"

Die Veröffentlichung im 'lichtblick' Nr. 11/1977 unter dem Titel "Tonband geklaut" zeitigte innerhalb von 24 Stunden nach Erscheinen des 'lichtblick' vollen Erfolg. Das in Rede stehende gestohlene Tonband der Abt. A I wurde im Verwahrbereich der Teilanstalt IV bei einem Insassen gefunden und gegen die ausgelobte Menge von 400 g Nescafé und 500 g Bohnenkaffee zurückgegeben. Der offensichtlich harmlose Käufer des gestohlenen Tonbandes hat sich aus freien Stücken gemeldet. Dieser Vorfall sollte allen potentiellen Käufern von Radios und Tonbandgeräten ein Hinweis sein, sich künftig davon zu überzeugen, wie die Besitzverhältnisse des angebotenen Gegenstandes sind. Es könnte einmal der Fall eintreten, daß derartige Geschäfte ins Auge gehen.

Auf welche Weise ein solch großes Gerät (TK 14) unbemerkt aus der Teilanstalt III in die Teilanstalt IV transportiert werden konnte, soll hier einmal dahingestellt bleiben.

Peter-P. B., 1000 Berlin 27/JVA



Die Redaktion behält sich vor, Zuschriften zu kürzen. Anonyme Briefe werden nicht veröffentlicht. - dt -



# PIKO'S VOLLZUGSSALAT

Ick hoffe, det Ihr mir nich böse seid, weil ick in die letzte Nummer nich anwesend jewesen bin. Aba ooch ick bin ja man bloß een Knacki und durfte mir "Nachschlag" abholen. Und det hat mir ganz schön jestreßt. Iss schon ein bescheidenes Jefühl, wenn man in so een Jerichtssaal durch die "falsche" Tür jeführt wird. Aber wemerzähl ick det?

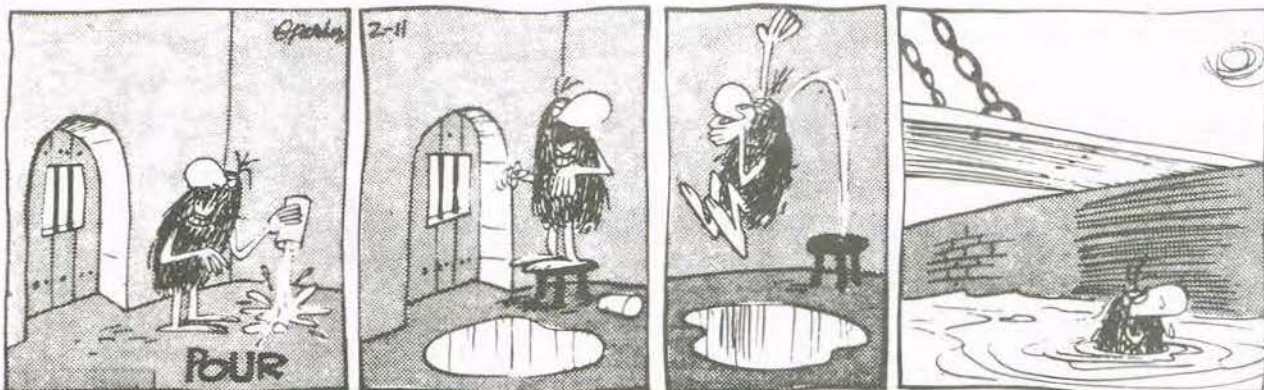
Heute ha ick een echten Spaß erlebt! Eener von unsere Kollegej hatte Düppel (offene Anstalt in Berlin) praktisch schon in der Tasche. Bloß det Siegel vom Onkel Doktor hat noch jefehlt. Und nachdem er nu über 7 Monate hier als Hausarbeiter sein Taschenjeld vadiant hatte, sah er da keene Schwierigkeiten. Aba denkste! Unsa lieba Onkel Doktor hatte schwerste Bedenken, den Mann wejen seiner erheblichen und aktenkundigen Sehstörung als für Düppel jeeignet "abzustempeln". Er meinte: Nee!

Nu fragte der Kollege, wat det nu soll? Hier muß er arbeiten, aba für Düppel iss er nich jeeignet. Woraufhin Onkel Doktor pfiffig, wie er nu mal iss, unserem Kollegej riet, die Tante Doktor, wat die Augenärztin iss, zu befragen. Wenn die nischt dajegen habe, denn könne er ooch nich "Nee" sagen. Aba nach seine, hier ja nich ganz unmaßjebliche Meinung, sei er praktisch haftunfähig - mit die Oogen.

Nu war ick doch aba jespant wie een Flitzebojen, wie sich St. Bürokratius nu aus die selbstjlegte Schlinge zieht. Wat soll ick Euch sagen? Tante Doktor meente, für Düppel tauglich, aba nich für schwere Arbeit! Wat ja nun zwar die Haftunfähigkeit wegwischt, womit die Obrigkeit aus'm Schneider wäre, aba det Problem, womit man den Kollegej eigentlich nu in Düppel beschäftigen will, offenbleibt. Wat für unsere Anstalt allerdings keene Problem mehr iss. Denn jetzt müssen sich ja die in Düppel den Kopf darüber zerbrechen, nich?

Nachdem ja nun det Jerangel um die "Weihnachtsgabe" von Senatens sich bestens ooch jelöst hat, det heißt Nekermann den Schwund los wird, iss det Problem ja nu ooch vom Tisch. Wat sich aba unsere Insassenvertreter in die Zwischenzeit allet so anhören durften, sei et von die Arbeitsverwaltung, sei et vonseiten der Insassen, det jeht uff keene Kuhhaut. Etwa unter dem Motto: Rin in die Kartoffeln, raus aus die Kartoffeln! Von wejen drei Päckchen zur Auswahl. Nu nämlich nur noch eens! Aba die, die etwa von de Kirche een Päckchen kriejen, weil se nämlich keene Anjehörigen ha'm, die ihnen ne Kommode rüberschieben, will der Senat nich bescheren. Schöne Bescherung! Vasteht Ihr det? Ick nich.

Euer Piko





# cartoon



Nachdruck aus dem Jugendpressekalender 78, Hrsg.: deutsche jugendpresse e.V.

74 ALF





# AUFGESPIESST

Aus anderen Gefangenen-Zeitungen

heute:

**TRALLENKIEKER**

JVA Neumünster

Mit der Errichtung des Bundeszentralregisters in Berlin ist auch das vielen sicherlich noch bekannte "polizeiliche Führungszeugnis" weggefallen. An seine Stelle tritt ein Führungszeugnis, das jeder unmittelbar in Berlin beantragen kann. Einzelheiten zu einem solchen Antrag weiter unten.

Für ehemalige Strafgefangene wird es in den meisten Fällen darauf ankommen, ein Zeugnis zu erhalten, das keinerlei Eintragungen enthält und somit guten Gewissens z.B. einem Arbeitgeber vorgelegt werden kann. Man sollte hier einige Dinge wissen und beachten, bevor man einen Antrag auf "Nichtaufnahme von Verurteilungen in das Führungszeugnis" stellt.

Ein solcher Antrag kann u.U. unzulässig sein und hat dann von vornherein keine Chancen:

So lange die Vollstreckung einer Strafe nicht erledigt ist, kann kraft gesetzlicher Bestimmungen ein Führungszeugnis ohne Strafvermerk nicht erteilt werden.

Das gilt auch, wenn jemand durch die Verurteilung die Fähigkeit verloren hat, Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, solange er diese Fähigkeit nicht wiedererlangt hat.

Ein Antrag kann auch abgelehnt werden, wenn er offensichtlich unbegründet ist, z.B. weil der Verurteilte erst vor

kurzer Zeit wegen einer erheblichen Straftat oder bereits in zahlreichen Fällen verurteilt worden ist, oder weil ein auf das gleiche Vorbringen gestütztes Gesuch erst kurz vorher oder bereits mehrfach abgelehnt worden ist. So der Wortlaut in der entsprechenden Verwaltungsvorschrift.

Selbstverständlich muß in einem solchen Antrag angegeben werden, weshalb das strafvermerkfremde Zeugnis gewünscht wird. Meist wird es so sein, daß der neue Arbeitgeber ein solches Zeugnis verlangt. Es dürfte jedem einleuchten, daß jemand, der als Bankangestellter wegen Unterschlagung entlassen und bestraft wurde, wenig Aussicht hat, zwecks Vorlage bei einer anderen Bank, die ihn beschäftigen will und von der Vorstrafe nichts weiß, vom Bundeszentralregister eine reine Weste bescheinigt zu bekommen.

Diese Behörde stellt im übrigen Ermittlungen an. Sie fordert eine Stellungnahme des Gerichts an, das die betreffende Verurteilung ausgesprochen hat.

Ermittlungen über die tatsächlichen Angaben des Antragstellers und seine persönlichen Verhältnisse - auch die wirtschaftlichen - sollen nur angestellt werden, wenn dadurch die Wirkung der beantragten Anordnung voraussichtlich nicht beeinträchtigt wird. Werden die Ermittlungen der Polizeibehörde übertragen, so ist diese um vertrauliche Durchführung derselben zu bitten.



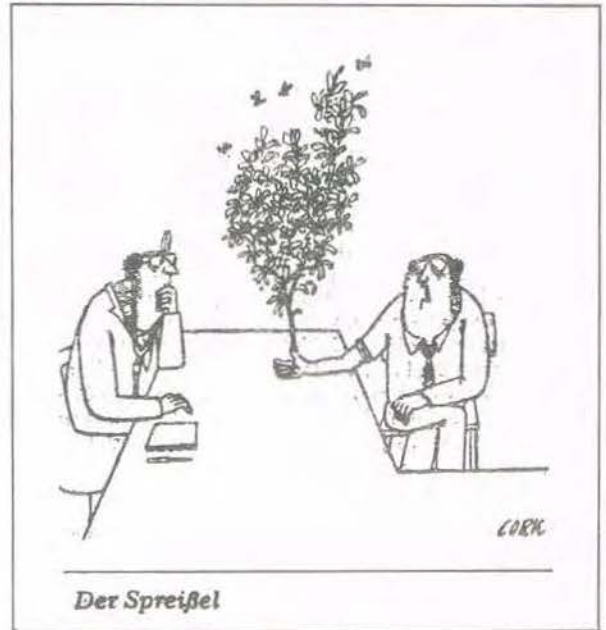
Wird ein Antrag abgelehnt, so steht dem Betroffenen innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Entscheidung die Beschwerde zu. Hilft der Generalbundesanwalt der Beschwerde nicht ab, so entscheidet der Bundesminister der Justiz. wr



Dies ist eine wahre Begebenheit, die mir an einem Samstag widerfuhr.

Es war kurz nach dem Mittagessen, als ich plötzlich in meinem Hals starke Krämpfe verspürte. Anfangs dachte ich, daß sie vielleicht vorübergehender Natur seien. Aber da hatte ich mich getäuscht. Die Krämpfe wurden immer stärker und breiteten sich letztlich sogar auf die linke Gesichtshälfte aus. Dadurch verschob sich mein ganzes Gesicht in die Breite. Da mir die Sache allmählich Angst machte, drückte ich die "Fahne" (Notruf i.d. Zelle - Anm. d. Red.) und verlangte den Sanitäter. Dieser gab mir ein krampflösendes Zäpfchen, das auch nach einer halben Stunde zu wirken anfang. Die Krämpfe lösten sich. Leider hielt die Wirkung des Zäpfchens nicht lange vor, denn nach einer weiteren halben Stunde setzten die Krämpfe erneut ein. Diesmal aber um so stärker. Ich wurde von den Krämpfen regelrecht durchgeschüttelt, konnte kaum noch sprechen und bekam kaum noch Luft. Man kann wohl sagen, daß ich in diesem Augenblick wie der "Glöckner von Notre Dame" ausgesehen haben muß, nur daß eben der Buckel fehlte.

Nun bekam ich es erst richtig mit der Angst zu tun, und da ich keiner normalen Handlung mehr fähig war, drückte mein Zellenkumpan die "Fahne". Als sich nach zehn Minuten immer noch kein Beamter blicken ließ, trat er ein paar Mal kräftig gegen die Tür. Auch das half nicht viel, denn es dauerte weitere zehn Minuten, bis endlich der Beamte erschien. Dieser begutachtete mich ausgiebig, um mich nach weiteren 15 Minuten ins Lazarett zu bringen... Da man dort auch vor einem Rätsel stand, wurde ich nach Rücksprache mit der hiesigen Anstaltsleitung in das



Der Spreißel

gegenüberliegende Krankenhaus transportiert. Ich wurde sofort in die Ambulanz eingeliefert. Das half mir im Augenblick aber recht wenig, da der diensthabende Internist nicht zu erreichen war.

Es dauerte, sage und schreibe, eine geschlagene Stunde, bis der Internist zur Stelle war. Der Leser kann sich wohl vorstellen, daß diese Stunde die reinste Qual für mich war.

Na ja, schließlich wurde ich von dem Internisten untersucht und mir wurde anschließend eine Valiuminjektion verabreicht. Daraufhin ließen die Krämpfe allmählich nach und es ging mir von Minute zu Minute besser, bis ich dann schließlich wieder total kuriert war. Ich konnte also wieder in den Knast zurückgebracht werden. Es ist natürlich verständlich, daß ich über den guten Ausgang erfreut gewesen bin.

Doch als ich abends im Bett lag, drängte sich immer wieder folgende Frage auf: Was wäre eigentlich passiert, wenn ich anstatt der verhältnismäßig harmlosen Krämpfe einen Herzanfall erlitten hätte? Ganz einfach! Dann hätte ich bestimmt nicht diesen Artikel schreiben können. Die lahme Reaktion vonseiten der Bediensteten und seitens des Internisten hätte bestimmt dazu beigetragen, mich jeglicher Sorgen zu entheben. Ich brauchte mir keine Gedanken mehr über meine Zukunft zu machen.



# PRESSE MELDUNGEN

## Frankfurter Rundschau

Die Deutschen lieben Gesetze und Verordnungen. Daran hat sich seit der Kaiserzeit wenig geändert. Um so erfreulicher, daß sich Bundeskanzler Schmidt gegen deutschen "Regelungsperfektionismus" und gegen die Normierung des Todesschusses im Polizeigesetz wendete. Schließlich ist ja auch noch nie ein Polizist angeklagt oder gar verurteilt worden, weil er eine Geisel in Lebensgefahr durch einen tödlichen Schuß auf Gangster oder Terroristen rettete.

Wohl aber wäre es gefährlich, den Todesschuß ausdrücklich zuzulassen. Leider kommt es immer wieder vor, daß Polizisten aus Nervosität fahrlässig schießen und dabei Unschuldige tödlich verletzen. Allein in Hessen erschossen Polizeibeamte in diesem Jahr irrtümlich einen 14 Jahre alten Jungen und einen harmlosen Viehzüchter. Die gesetzliche Normierung des Todesschusses könnte bei manchen Polizisten die psychologische Hemmschwelle herabsetzen. Viel wichtiger als neue Gesetze und Verordnungen ist eine bessere Ausbildung der Polizei. Den Beamten muß eingehämmert werden, daß sie nur in äußersten Notfällen schießen dürfen, und dann auch nicht blindlings, sondern normalerweise nur auf die Beine.

Es ist anerkennenswert, daß sich die Sozialdemokraten auf ihrem Parteitag trotz der durch die CDU geschürten Hysterie und trotz der Kehrtwende der FDP in dieser Frage gegen Todesschuß und Ausrüstung der normalen Polizei mit Handgranaten und Maschinengewehren aussprachen. dc

## Frankfurter Rundschau

Während die Bundesrepublik alle Anstrengungen unternimmt, sich des Terrorismus zu erwehren, läßt sich der CSU-Vorsitzende Franz-Josef Strauß von einem der schrecklichsten Terroristen der Gegenwart freundlich bewirten, nämlich vom chilenischen Junta-Chef Augusto Pinochet, an dessen Händen das Blut Tausender willkürlich Ermordeter und grausam zu Tode Gefolterter klebt. Eine ernsthafte Auseinandersetzung mit dem Phänomen des Terrorismus wird nicht möglich sein, solange blutrünstige Diktatoren nicht auch als Terroristen betrachtet und behandelt werden.

Dabei klingt die zur Erklärung vorgebrachte Behauptung des CSU-Chefs, er wolle in Chile Informationen "aus erster Hand" sammeln, nicht nur ungläubwürdig, sondern auch als zynische Verhöhnung der Opfer dieses chilenischen Staatsterrorismus. In den Slums von Santiago wird Strauß nicht zu finden sein, um sich von dem Massenelend zu überzeugen, das die Junta kaltherzig vergrößert. Man hat auch nie davon gehört, daß sich der christliche Politiker mit verjagten Chilenen unterhalten hätte, um sich zu informieren. Auch dies wären Informationen aus "erster Hand", zumindest aus der einen.

Der neue Ehrendoktor der Universität Santiago, der nach seiner Rückkehr "die Wahrheit" über seine Gastgeber verkünden will, rief auf einer Kundgebung im Beisein Pinochets zur "Bewahrung der Freiheit" auf. Die Massen Lateinamerikas stöhnen unter dieser blutigen Freiheit. Frage: Was ist Freiheit à la Strauß? aga



## DER TAGESSPIEGEL

Der Vorgang auf dem Polizeirevier ist zunächst alltäglich. Bis der Mann seinen Ausweis gezeigt hat.

Der Mann ist gekommen, um einen Fund abzugeben. Eine Briefftasche mit dem Üblichen, darunter auch Bargeld. Das ist Routine wie Diebstahl, Raub und Totschlag.

Doch dann weist der Finder sich aus als Freigänger. Ein Mann aus der Strafhaft, der ohne Aufsicht zur Arbeit gehen darf und sich danach wieder im Vollzug meldet.

Ein geringer Prozentsatz der Freigänger und Strafurlauber widersteht der Versuchung nicht, während der befristeten Freiheit rückfällig zu werden. Das wird öffentlich sorgfältig registriert. Dieser Freigänger nun hat das Gegenteil getan.

So denkt der Polizist, der mit seinen Kollegen unmerklich gestaunt hat, obgleich in dem Staunen schon wieder ein Stück Fallada steckt. Nanu - wieso ist der denn ehrlich? Was verspricht er sich davon? Denn in dem Fall hätte mancher anders gehandelt, der nie vor einem Richter stand und nie stehen wird.

So läßt der Polizist es beim Staunen nicht bewenden, sondern ruft die Strafanstalt an. Er versteht sich selbst als Finder, der solche Sache an die richtige Adresse bringen will.

Der zuständige Anstaltsleiter schreibt der Zeitung, weil die Presse doch auch nie zu erwähnen versäumt, wenn und warum einer aus dem Knast bei solcher Gelegenheit erneut straffällig geworden ist. Einer von hundert oder fünfzig. Aber er fällt eben auf. Die anderen nicht, es sei denn, einer findet eine Briefftasche und gibt sie ab.

Weshalb ersitzt? Wegen schweren Diebstahls. Die Briefftasche beweise noch nichts?

Sie läßt hoffen. Und wer nicht hoffen hilft, gibt auch den verloren, der zurückfinden könnte.

## DER TAGESSPIEGEL

Als das "allerschwierigste und auf lange Zeit nicht zu lösende Problem" bezeichnete am Wochenende ein Vertreter der Justizverwaltung den derzeitigen Zustand in der Frauenhaftanstalt in der Lehrter Straße während eines Seminars zum Thema "Drogenprobleme im Strafvollzug".

So stellt sich derzeit das Drogenproblem in den Berliner Haftanstalten dar: Rund siebzig der etwa 130 Frauen in der Lehrter Straße sind drogenabhängig; in der Strafanstalt Tegel und in der Untersuchungshaftanstalt Moabit ist etwa jeder zehnte Häftling als süchtig registriert; in der Jugendstrafanstalt Plötzensee etwa jeder fünfte.

Bei den Seminarteilnehmern bestand Einigkeit darüber, daß eine Therapie in den Haftanstalten nicht möglich sei, weil Drogenabhängige von Nicht-Drogenabhängigen kaum zu trennen seien und sich eine Art "knastspezifischer Szene" gebildet habe. Mehr als bisher müsse man einen Abhängigen vor oder während der Untersuchungshaft dazu bringen, daß er zum Zeitpunkt des Hauptverfahrens bereit ist, eine Therapie außerhalb der Anstalt zu beginnen. Dies könnte dann den Richter veranlassen, die Strafe zur Bewährung auszusetzen.

Beifall gab es für einen Seminarteilnehmer, der erklärte, beim Senat sei "immer noch nicht der Groschen gefallen", was die Drogenproblematik in den Haftanstalten, besonders in der Lehrter Straße, betreffe. Dem hielt ein Vertreter der Justizverwaltung, der die "katastrophale Situation" in der Frauenhaftanstalt keineswegs bestritt, entgegen, ab 1.1.78 würden in der Lehrter Straße zehn weitere Beamte eingesetzt. Außerdem plane man, zwei Drogenstationen einzurichten und 1979 rund 80.000 Mark für Beschäftigungsmaterial bereitzustellen. Allerdings fehlten auch hier die Räumlichkeiten, um die Frauen sinnvoll zu beschäftigen, und bis zur Fertigstellung der neuen Haftanstalt 1982 sei keine wesentliche Besserung der Situation zu erwarten.



## Kredite für Haftentlassene geplant

Die Resozialisierung von ehemaligen Strafgefangenen durch finanzielle Hilfe erleichtern will eine geplante "Gustav-Radbruch-Stiftung", deren Gründung Justizsenator Baumann Anfang dieses Jahres angeregt hatte. Es wurden inzwischen Verhandlungen mit einem Berliner Bankinstitut aufgenommen, und nach Mitteilung der Justizverwaltung besteht bei der Bank eine "grundsätzliche Bereitschaft", mit der Stiftung zusammenzuarbeiten. Voraussichtlich wird der Vorstand der Bank in der nächsten Woche darüber entscheiden.

Durchschnittlich hat jeder Strafgefangene in West-Berlin Schulden in Höhe von etwa 10.000 Mark, in Einzelfällen weit mehr. Nach den Erfahrungen der Justizverwaltung nehmen viele verschuldete Häftlinge nach ihrer Entlassung keine feste Arbeit an, da ihre Gläubiger ihnen sofort große Teile des Lohns pfänden lassen würden. Außerdem stehen sie auf der Schuldner-Fahndungsliste der Banken, d.h. sie bekommen normalerweise keinen Kredit. Die "Gustav-Radbruch-Stiftung", benannt nach dem Strafrechtslehrer und Justizminister in der Weimarer Zeit, soll die Gefahr für die Haftentlassenen, erneut straffällig zu werden, mindern.

Bei Häftlingen mit "günstiger Prognose" und einer festen Arbeitsstelle soll mit Bewährungshelfern und Sozialarbei-

tern für die Zeit ihrer Entlassung ein Schuldenregulierungskonzept ausgearbeitet und dann durch die Stiftung ein Kredit zwischen durchschnittlich 6.000 und maximal 10.000 Mark gewährt werden. Die Laufzeit des Kredites, dessen Zinsen sich am Berliner Familiengründungsdarlehen orientieren sollen, wird zwischen sechs und 60 Monaten dauern. Wer diesen Kredit in Anspruch nehmen kann, soll der Gnadenausschuß bestimmen, dessen Mitglieder vom Abgeordnetenhaus gewählt werden.

Bei der Finanzierung der Stiftung ist daran gedacht, einen Betrag von rund einer halben Million aufzubringen - etwa durch Spenden oder durch Mittel der Deutschen Klassenlotterie. Sollte sich der Vorstand der Bank, mit der die Stiftung zusammenarbeiten möchte, für das Projekt entscheiden, wird etwa die Hälfte des Kapitals als Sicherheit bei ihr angelegt.

Mit der Gewährung von Krediten soll "sehr vorsichtig" begonnen werden, um Erfahrungen zu sammeln, wie sich dieses "Instrument der Resozialisierung" bewähren wird. Mit der Gewährung von Krediten kann frühestens Anfang nächsten Jahres begonnen werden - ein Antrag auf Mittel aus der Klassenlotterie muß erst noch gestellt werden.

(Entnommen: DER TAGESSPIEGEL, Berlin)



## Neue Regelsätze

Mit Wirkung vom 1.1.1978 sind die Regelsätze für Sozialhilfeempfänger neu festgesetzt worden. Das bedeutet für Strafgefangene, daß sich die Höhe des Minimalbetrages des Überbrückungsgeldes ändert, bzw. neu festgelegt wurde. (§ 51 StVollzG).

Gemäß Nr. 3 der AV des Senators für Justiz wird die Höhe des Minimalbetrages des Überbrückungsgeldes auf das Zweifache der Regelsätze für Sozialhilfeempfänger festgesetzt. Nähere Auskünfte erteilen die Sozialarbeiter in den Vollzugsanstalten. - ge -



## Konto auch für Strafgefängene

Als Ergänzung zu unserem Hinweis in der letzten 'lichtblick'-Ausgabe (Nr. 11) "Konto auch für Strafgefängene" hat uns der Senator für Justiz mitgeteilt, daß der Vorstand der Sparkasse der Stadt Berlin darauf hinwirken will, daß ehemaligen Häftlingen die Eröffnung von Giro- (Gehalts-)konten nicht mehr grundsätzlich von vornherein verweigert wird, sondern lediglich nur noch in besonders gelagerten Einzelfällen. Damit stünde praktisch grundsätzlich nichts entgegen, wenn entlassene Strafgefängene bei der Sparkasse ein Giro- oder Gehaltskonto einrichten.

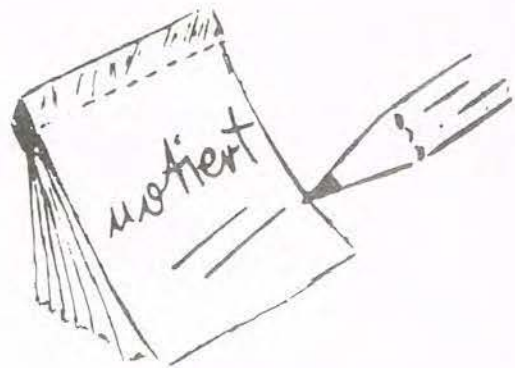
## Befreiung von Unterhaltszahlung

Auch für Inhaftierte besteht grundsätzlich die Möglichkeit, für die Zeit ihrer Inhaftierung von gesetzlich angeordneten Unterhaltszahlungen befreit zu werden.

Gemäß § 1615h BGB können sie beim gesetzlichen Vertreter des Unterhaltsberechtigten einen Herabsetzungsantrag stellen. Der gesetzliche Vertreter kann im Einzelfall sowohl der geschiedene Ehepartner als auch eine Behörde sein (Amtsvormund, Jugendamt). Es besteht keine Chance zur Unterhaltsbefreiung, wenn der inhaftierte Unterhaltspflichtige über Vermögen verfügt oder sonstige, außerhalb des Vollzuges liegende Einkünfte bezieht. Das gilt auch, wenn ein Strafgefängener beispielsweise als Freigänger arbeitet und dadurch Arbeitseinkommen hat.

Nach dem Gesetz führen "vorübergehende Umstände" nicht zu einer Herabsetzung bzw. Befreiung der Unterhaltspflicht. Nur bei einer längeren Freiheitsstrafe (etwa mehr als 6 Monate), besteht eine Chance, daß dem Antrag stattgegeben wird.

- ge -



## mitgeteilt

Die Tegeler Hitparade Nr. 20 des ZTS - Top Ten:

1. Crimson and Clover  
(Tommy James)
2. One Way Wind  
(The Cats)
3. Don't Cry For Me, Argentina  
(Julie Covington)
4. Dichte Nebel  
(René Henning, ZTS-Eigenprodukt.)
5. Sailing  
(Rod Stewart)
6. Riders On The Storm  
(The Doors)
7. The Boxer  
(Simon & Garfunkel)
8. Rocky  
(Frank Farian)
9. Manuel  
(Dalida)
10. Wild Wild Angels  
(Smoky)

Neu im ZTS: "Insassenvertreter-Forum". Eine Sendung der Insassenvertreter der einzelnen Teilanstalten. Jeden Sonntag innerhalb des "Journals", um 18.30 Uhr.

## THEATER

Die "Kleine Bühne Wilmersdorf" führt am 8. Januar 1978 um 13.00 Uhr die Kriminalkomödie

### DIE 8 FRAUEN

auf. Teilnehmen können interessierte Insassen der TA's I, II und III. ■



Aus der TA III

# Die Insassenvertretung teilt mit:

Die Gesamtinsassenvertretung der Teilanstalt III hat in ihrer Sitzung am 6.11.1977 beschlossen, gesamtverantwortlich folgenden Antrag zu stellen:

"Wir, die unterzeichnenden Insassenvertreter der einzelnen Gruppen, beantragen mit nachfolgender Begründung die Rückverlegung des ordentlich gewählten Insassenvertreters der Gruppe B 3 Jürgen H. Bäcker in den Regelvollzug der JVA Tegel.

Jürgen H. Bäcker war bis zu seiner Verlegung in die UHuAA Moabit aktives und gleichzeitig koordinierendes Mitglied der Insassenvertretung der TA III. In dieser Eigenschaft hat er nicht nur sein demokratisches Verständnis bewiesen, sondern war darüber hinaus bei seinem engagierten Einsatz für die Gemeinschaft vorbildlich.

Für uns, die ebenso wie Jürgen Bäcker jede undemokratische Handlungsweise ablehnen und uns jederzeit offen von der Gewalt als Alternativmittel distanzieren, ist es unverständlich, wa-

rum ausgerechnet ein Insassenvertreter, der wie kaum ein anderer den Beweis für demokratisches Verhalten erbracht hat, ohne konkreten Anlaß in seiner Person unter derart einschneidende Maßnahmen fallen kann.

Weder im Strafvollzugsgesetz noch in dessen Kommentar über die Gefangenenmitverantwortung ist klar umrissen, welche Kriterien erfüllt sein müssen, um im Rahmen des Gesetzes einen ordnungsmäßig gewählten und einwandfrei arbeitenden Insassenvertreter durch eine unverschuldete und unfreiwillige Verlegung an seiner Arbeit zu hindern bzw. ihn damit - den Vorschriften entsprechend - für ein Jahr unwählbar zu machen.

Aus gegebenem Anlaß bitten wir um eine grundsätzliche Klarstellung, da es die Arbeit eines Insassenvertreters behindert, wenn äußerer Druck - mögliche Absetzung durch willkürliche Verlegung - seine freie Entscheidung beeinflusst."

gez. Gesamtinsassenvertretung TA III

## Grundsätzliche Erwägungen

"Grundsätzliche Erwägungen" stellen Überlegungen dar, in die alle für den Gesamtbereich der Justizvollzugsanstalt Tegel relevanten und möglichen Auswirkungen einer einen Einzelfall regelnden Entscheidung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen, der erlassenen Verwaltungsanordnungen sowie der Anstaltsverfügungen als auch der Gesichtspunkte einer sparsamen Wirtschaftsführung einbezogen sind.

Definition des Leiters der JVA Tegel, Ltd. Reg-Dir. Glaubrecht



# Gedanken zum Weihnachtsfest 1977

Es ist etwas Besonderes, sich in Tegel Gedanken über Weihnachten zu machen. Im vergangenen Jahr schrieb ich hier über die Hoffnung und auch über die Geschäftigkeit im Hinblick auf die Festvorbereitung. Kritisch werden Sie fragen, ob sich die Hoffnungen erfüllt haben und ob mit der Geschäftigkeit etwas erreicht wurde. Die Hoffnung hat viele Formen der Erfüllung. Ich bin überzeugt, daß auch für Sie, verehrte Leser, es im vergangenen Jahr Situationen gegeben hat, in denen sich kleine oder große Hoffnungen erfüllten. Diese Lebenserfahrungen sind wie ein kleines Triebwerk oder ein starker Motor für unser Leben. Die vergangenen Adventstage 1977 haben uns wiederum an diese Hoffnung erinnert. Die Sehnsucht nach Frieden in unserem eigenen Leben - oft höre ich hier in Tegel das Wort: "Ich möchte endlich einmal zur Ruhe kommen!" - ist zutiefst der Ruf nach Gott. Wie weit weg ist ER aber den meisten Menschen. Kommt ER aber zu den Menschen, verweigern sie IHM die Tür. Sie wissen nichts mit IHM anzufangen und ER wird ihnen lästig. Letztlich wollen sie IHN loswerden. All dies ist Jesus Christus, angefangen von der Herberge zu Bethlehem über seine Heimatgemeinde Nazareth bis hin zum Strafvollzug in Jerusalem und auf Golgotha geschehen. Gott wurde Mensch, um sich den Menschen begreiflich zu machen, diese aber spielen sich als Götter auf.

Und dennoch verkünden wir den Frieden allen Menschen, die guten Willens sind. Hier liegt m.E. die große Chance der Hoffnung. Wer will sich schon sagen lassen, er habe einen bösen Willen? Das Gute wollen und das Böse überwinden, in uns und um uns, dazu sind wir

gerufen. Wir halten dieses Tun vielleicht für selbstverständlich, weil es ja zum Humanum gehört. Aber die Menschen sind oft wie die Hirten auf dem Feld bei Bethlehem. Sie sind in ihrem Alltag gefangen, ob innerhalb oder außerhalb unserer Mauern. Die Hirten erschrakten, als sie die Botschaft hörten. Auch der heutige Mensch erschrickt - vielleicht sogar ärgerlich -, wenn er die Botschaft Christi hört. Die Erfüllung des Guten, wie der Mensch es will, gelingt nur im Hinblick auf die Vater-unser-Bitte: "Dein Wille geschehe!"

Verehrte Leser, Weihnachten 1977 soll uns Anlaß sein, den Frieden für uns und für andere zu ermöglichen, indem wir das Gute wollen. In Christus ist uns erschienen die Güte und Menschenfreundlichkeit Gottes. Gütig und menschenfreundlich zu sein ist sicher in manchen Lebenslagen nicht einfach. Wir haben die Hoffnung, daß es Ihnen und mir gelingt, uns brauchbar zu machen für die Verdeutlichung der Liebe Gottes in unserer Welt. Der Mitmensch soll durch Sie und mich die Güte und Menschenfreundlichkeit des menschengewordenen Gottes erfahren können. Immer, wenn uns dies gelingt, diese Erfahrung einem anderen zu schenken, ist Weihnachten. Nicht nur am 24. Dezember.

In dieser Gesinnung, geprägt von der christlichen Hoffnung, wünsche ich Ihnen ein gesegnetes Weihnachten 1977, das sich in Ihren mitmenschlichen Begegnungen oft wiederholen möge. Ihnen sei Friede, da Sie guten Willens sind.

Pater Vincens S.D.S.  
Katholischer Anstaltspfarrer



## Besucher klagen über Kontrollen

# Peinlich und demütigend

Den einzigen Kontakt zur Außenwelt haben die meisten Insassen der JVA Tegel nur insoweit, als sie von ihren Angehörigen, Freunden, Bekannten in der Anstalt besucht werden können. Diese Besuche sind laut Strafvollzugsgesetz von der Anstalt zu fördern.

Seit einiger Zeit aber hat es den Anschein, als wolle die Anstaltsleitung den Verkehr zwischen Insassen und ihren Angehörigen auf ein Mindestmaß beschränken. Zu diesem Schluß muß man zwangsläufig kommen, wenn man hört, wie die Besucher beim Betreten der Anstalt von den Pfortenbediensteten behandelt werden. Laut Auskunft vieler Besucher scheinen insbesondere die Bediensteten an den Pforten das Maß der Verhältnismäßigkeit weit zu überschreiten. Dort werden die Besucher nicht nur durchsucht, wie das Strafvollzugsgesetz es gestattet, sondern sie werden regelrecht untersucht und zwar oft in sehr grober und schamverletzender Weise. Insbesondere Frauen scheint man dort besonders gern "durch die Mangel" zu drehen. Wahrscheinlich deshalb, weil man der Auffassung ist, daß sich der weibliche Körper besonders gut als Schmuggelobjekt eignet.

So ist es häufig vorgekommen, daß sich Frauen bis auf die Unterwäsche ausziehen mußten und die Kontrollbeamtin nicht nur an sondern auch unter der Wäsche fummelte. Das aber geht ja wohl eindeutig zu weit! Beklagen sich die Betroffenen, werden sie in rüder Weise abgefertigt: "Wenn Ihnen das nicht paßt, dann müssen Sie halt wieder gehen!" Kein Wort der Erklärung, kein Wort der Entschuldigung an die Besucher. Oftmals wird von den Bediensteten ein Ton angeschlagen, wie er wohl während der Nachtschicht in der Poli-

zeiwache am Bahnhof Zoo oder in der Davidswache in St. Pauli herrschen mag. Für sie scheinen die Angehörigen der Insassen keinen Deut besser zu sein als diese selbst.

Ein Insasse, der durch die AKTION NOTWENDE Kontakt zu einer Frau bekommen hat, und der niemanden sonst hat, der sich um ihn kümmert, spricht das aus, was für viele andere zutrifft:

"Es ist ganz einfach eine Zumutung, wenn mich ein Mensch, den ich nur durch Briefwechsel kenne, hier besuchen will, und der dann derart peinliche Kontrollen und demütigende Untersuchungen über sich ergehen lassen muß. Mir wird nichts anderes übrigbleiben, als meiner neuen Bekanntschaft von einem Besuch abzuraten."

Jeder sieht ein, daß Kontrollen sein müssen, und jeder Besucher wird dafür Verständnis aufbringen, vorausgesetzt, sie werden so durchgeführt, wie es der Zweck der Maßnahme, die Verhältnismäßigkeit der Mittel, der Anstand und das Ehr- und Schamgefühl zivilisierter Menschen zulassen. Besonders Beamte, die die Diener dieses Staates sind, müssen doch einsehen, daß sie nicht gerade das Renommee der Justizverwaltung und der Beamtenschaft überhaupt heben, wenn sie bei der Ausübung der ihnen übertragenen Hoheitsrechte oftmals das Benehmen eines kanadischen Holzfällers an den Tag legen.

Von den Insassen wird verlangt, daß sie den Bediensteten mit Anstand gegenüber treten und die Formeln der Höflichkeit beachten. Nichts anderes verlangt der freie Bürger von "seinen" Beamten bzw. Bediensteten.



# Tegeler „Arbeitsrecht“

Es passieren schon merkwürdige Dinge in der JVA Tegel, aber natürlich immer auf Kosten der Insassen. Selbst Kompetenzstreitigkeiten innerhalb des Anstaltspersonals werden auf ihrem Rücken ausgetragen.

Das bekam vor einigen Tagen ein Insasse zu spüren, der in Kürze entlassen wird. Vom Tagesausgang zurück, wollte er am nächsten Tag seine Privathose gegen die in der Hauskammer deponierte Arbeitshose zurücktauschen, denn er wollte ja nicht in seiner guten Hose arbeiten gehen. Der Stationsbedienstete ließ ihn erst einmal abblitzen, als er diesen bat, mit ihm vor Arbeitsbeginn zur Hauskammer zu gehen. Daraufhin bat er seinen Werkmeister um Hilfe. Der aber fühlte sich nicht zuständig und verwies wieder auf den Stationsbeamten. Als der Insasse vom Werkmeister verlangte, daß der ihn wieder auf seine Station bringen solle, damit er nun endlich mit seinem Stationsbediensteten zur Hauskammer gehen könne, ließ der Werkmeister das nicht zu, sondern meinte, daß er ja über Mittag Zeit hätte, seine Hose zu tauschen. Nur, leider ist die Kammer über Mittag geschlossen.

Nun hatte der arbeitswillige Insasse die Wahl, entweder seine neue Hose zu versauen oder einen Tag Arbeitsentgelt

zu verlieren. Das aber wollte er nicht, denn er stand kurz vor der Entlassung und war auf jeden Pfennig angewiesen.

Als er das seinem Werkmeister klarzumachen versuchte, bekam er von diesem den bündigen Hinweis, daß er entweder sofort seiner Arbeit nachgehe und zu meckern aufhöre oder fristlos entlassen werde. Kommentar: überflüssig!

Entlassen dagegen wurde ein anderer Insasse. Aber nicht wegen Faulheit oder einer Hose, die er nicht einsauen wollte, sondern weil er krank war und sich im Krankenhaus einer Operation unterziehen mußte. Als er wieder genesen war und seine Arbeit antreten wollte, wurde ihm beschieden, daß er von seinem Arbeitsplatz abgelöst sei - wegen Krankheit.

Das wird "draußen" wohl kein Arbeitgeber wagen, jemandem fristlos zu kündigen, weil er aufgrund einer Operation vier Wochen lang nicht seiner Arbeit nachkommen konnte, und das auch noch als offiziellen Kündigungsgrund angeben.

Im Knast ist das was anderes. Wer kümmert sich schon darum, wer auf wem herumtrampelt?

- ge -

## MITTEILUNG DES BRIEFAMTES DER JVA TEGEL

DAS BRIEFAMT ERSUCHT ALLE INSASSEN, IHRE BRIEFPARTNER ZU BITTEN, DER POSTANSCHRIFT DER JVA TEGEL DIE TEILANSTALT BEIZUFÜGEN (TA I, TA II USW.), DADURCH WERDEN VERZÖGERUNGEN BEI DER WEITERLEITUNG IN DIE EINZELNEN TEILANSTALTEN VERHINDERT.



# „Insassen sind inaktiv“

Worauf andere Monate warten, wird einem nach wenigen Wochen schon gewährt: Die Aufnahme in die Teilanstalt IV. Als ein Insasse der JVA Tegel, der zudem noch ehemaliger Polizist ist, innerhalb kürzester Frist nach Antritt seiner Strafe in die TA IV verlegt wurde, gingen viele Insassen auf die Barrikaden.

Die ungewöhnlich schnelle Aufnahme des zu 6 Jahren verurteilten "Günstlings" erstaunte besonders diejenigen, die mit der Begründung abgelehnt wurden, daß ihre Strafe noch zu lange dauere. Und "Korruption im Spiel" witterten die, die vor Monaten Aufnahmeanträge für die TA IV gestellt hatten und auf den Zeitpunkt vertröstet worden waren, an dem "Platz" vorhanden sei. Für einen ehemaligen Polizeihauptmeister der "Direktion City" ist aber Platz vorhanden!

Aufgeheizt wurde das Thema "Bevorzugung" dann noch durch eine Bemerkung des Anstaltsleiters Glaubrecht in einer Berliner Tageszeitung, der zu dem Fall Stellung bezog und den Insassen, die erst später in den "Genuß" - der keineswegs einer ist - des "Behandlungsvollzuges" kommen, "Inaktivität" vorwarf.

Tatsache ist, daß sich viele Insassen seit Monaten um eine Aufnahme in die TA IV bemühen - und zwar bemühen im wahrhaftigsten Sinne des Wortes. In einem Schreiben an den Justizsenator führt ein Insasse aus, was für viele andere zutrifft:

"Ich habe am 3. Juli 1977 unter Beifügung von Abschriften um ein Aufnahmegespräch gebeten. Seit Mitte August erhielten die von mir eingeschalteten Gruppenleiter meiner Station wiederholt die Antwort von der TA IV, daß ein Aufnahmegespräch innerhalb 14 Tagen stattfinden würde. Mit Schreiben Ihrer

Behörde vom 29.8.77 wurde der Anstaltsleiter ersucht, meine umgehende Vorstellung im Fachbereich Sozialtherapie zu veranlassen. Obwohl dieses Schreiben vom Anstaltsleiter unverzüglich an den Fachbereich Sozialtherapie weitergeleitet wurde, fand ein Aufnahmegespräch weder im September noch im Oktober statt."

Im November wurde der Insasse dann endlich zum Aufnahmegespräch geholt. Anschließend wurde ihm mitgeteilt, daß er nicht aufgenommen werden kann.

So also sieht die von Herrn Glaubrecht angeführte "Inaktivität der Insassen" aus!

Geschockt fühlten sich diejenigen Insassen, die wegen der Länge der noch zu verbüßenden Reststrafe abgelehnt wurden, von der Äußerung des Anstaltsleiters, daß man "das Strafende nie absolut sehen kann", und daß Erstverbußer fast immer vorzeitig und oft nach der Hälfte der Strafe entlassen werden. Wer die Praxis der Berliner Strafvollstreckungskammer kennt, die über eine vorzeitige Entlassung entscheidet, kann über diese Ausführung nur mit dem Kopf schütteln. Und welcher Insasse wird denn schon nach Verbüßung der Hälfte der Strafe entlassen?! Unter tausend vielleicht einer!

Daß bei der Aufnahme ins Haus IV nicht alles mit rechten Dingen zugehe, sind bisher nur Gerüchte. Der Vorwurf der Korruption wird seit langem erhoben, aber der Beweis fehlt. Anstaltsleiter Glaubrecht kann derartige Behauptungen nicht bestätigen - aber auch nicht abstreiten! Im Interesse aller sollten endlich einmal klare Richtlinien für die Aufnahme in die einzelnen Fachbereiche der TA IV aufgestellt und öffentlich bekanntgegeben werden. Es gibt doch nichts zu verbergen, oder?



# Offener Brief

## der Insassenvertreter der TA II

### an Senator Baumann

Sehr geehrter Herr Senator,

gemäß § 160 StVollzG soll den Gefangenen und Untergebrachten ermöglicht werden, an der Verantwortung für Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse teilzunehmen, die sich ihrer Eigenart und der Aufgabe der Anstalt nach für ihre Mitwirkung eignen.

Durch die Mitverantwortung soll das Verantwortungsbewußtsein der Insassen gegenüber anderen und ihre Bereitschaft zu positiver Mitarbeit im Vollzug und an der Erreichung des Vollzugsziels angeregt und gestärkt werden (§§ 2, 4 Abs. 1 StVollzG). Die Einrichtung der Mitverantwortung soll auch dazu beitragen, das gegenseitige Verständnis zwischen Insassen, freiwilligen Helfern und Justizvollzugsbediensteten zu fördern (§§ 4 Abs. 1, 154 Abs. 1 und 2, Satz 2 StVollzG).

Gerade an diesem Verständnis scheitert es aber. Die Gefangenen sind gerne bereit, die Sorgen und Nöte der Vollzugsbediensteten zu verstehen. Nur muß überhaupt erst einmal der gute Wille von Seiten der Bediensteten da sein. Solange wir "Ratten und Knackies" sind und jede Aktivität unterbunden wird, kann man kein Verständnis von Seiten der Insassen erwarten. Gerade die Zustände in der TA II/IIA sind katastrophal; aber auch in solch niederschmetternder Umgebung kann etwas gedeihen, wenn der gute Wille da ist. Leider gibt es noch Beamte, die lieber den Knüppel nehmen und sämtliche Neuerungen einfach nicht sehen oder nicht sehen wollen. Der Behandlungs- oder Resozialisierungsgedanke, der ja vorrangiges Vollzugsziel sein

sollte, ist bei den meisten Beamten ein rotes Tuch.

Wir, die Insassenvertretung, versuchen nun, in diesem Irrgarten etwas auf die Beine zu stellen. Nur, man läßt uns einfach allein. Die Arbeit der Insassenvertretung wird von jeder Seite gestört. Neuerdings ist es schon unmöglich geworden, Sitzungen abzuhalten. Wenn Besuch ins Haus kommt, wird etwas vorgespielt, um den Eindruck zu hinterlassen, daß wir Unrecht haben. Wir wollen nichts Unmögliches, aber die Anstaltsleitung muß langsam einsehen, daß es ein Strafvollzugsgesetz gibt und dementsprechende Weisungen an die Bediensteten erlassen. Solange die Beamten keine klare Unterstützung haben, wird sich hier nie etwas zum Positiven ändern. Es werden sich immer wieder die Beamten durchsetzen, die einen Gefangenen lieber mit einer Kugel am Bein sehen würden, und die durch ihr Verhalten dafür sorgen, daß sich bei den Gefangenen Aggressionen aufbauen. Aber der wirkliche Aggressor ist nämlich nicht der Gefangene - sondern der Beamte, der durch sein Verhalten die Aggressionen bei den Gefangenen erst aufbaut und sogar fördert.

Wir fühlen uns auch von Ihnen, Herr Senator, alleingelassen; denn selbst die kleinsten Bitten oder Anregungen von uns wurden von Ihnen nicht einmal zur Kenntnis genommen.

Wir sehen nur noch diesen Weg über die Öffentlichkeit, daß Sie einmal für unsere Probleme ein offenes Ohr zeigen.

gez. Insassenvertretung der TA II



Eine Weihnachtsgeschichte

# Schnee im Hof

Gegen 17 Uhr war es, als ich zum zweiten Mal durch die Pforte kam. Es war mein erster Weihnachtsabend in Tegel. Vormittags hatte ich den Gottesdienst gehalten. Wie der Abend verlaufen würde, wußte ich nicht. Ich lief durch die Stationen, ging von Tür zu Tür. Hier und da blieb ich länger auf einer Hütte. Eine Megaphonstimme begleitete die ersten Abendstunden. Ich glaubte, Goebbels Stimme und Diktion wiederzuhören; aber man sagte mir, das sei Kunzelmann, der seine Genossen grüße.

Es schneite, und der Hof lag schon weiß. Festlich, feierlich, stimmungsvoll? Keiner dieser Begriffe paßte auf diesen Heiligabend in Tegel. Ich besuchte einige Männer im Haus III, einen von ihnen nahm ich nach Haus I mit. Im Hof atmete er durch, seine Augen leuchteten - wirklich, er freute sich wie ein Kind.

"Mensch, wie hab ich mir das gewünscht!" rief er. "Jetzt durch den Schnee gehen - über den Hof, während es schneit."

Wem kann man draußen verständlich machen, daß dies die größte Weihnachtsfreude für ihn war? Nachts über den Gefängnishof gehen, während es schneit.

Die Freude, von der Weihnachten die Rede ist, entzündet sich nicht an einem religionsgeschichtlichen Ereignis. Sie ist nicht damit schon Freude, daß Gottes Sohn Mensch wird, wie christliche Dogmatik sagt. Sie wird nur dort als Freude erlebt, wo sich Sehnsucht erfüllt, die unerfüllbar zu sein scheint. Das Gefühl der Verlorenheit hat unterschiedlichen Grund und findet unterschiedlichen Ausdruck. Die Erfahrung, weder vergessen noch verloren zu sein, bewirkt immer Freude.

Der eine erlebt einen Spaziergang über den verschneiten Gefängnishof als Wunder. Dem anderen wird bewußt, daß Gott mit ihm redet. Beide erleben die Weihnachtsfreude. Denn beide spüren, daß sie weder vergessen noch verloren sind.

Wolfgang See - EvgI. Anstaltspfarrer

Die Redaktion wünscht allen Lesern  
ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest  
und ein gesundes, erfolgreiches  
»Neues Jahr 1978«



## Büchertips

### **Mikrophysik der Macht** Michel Foucault

Der Band enthält kurze, z.T. aktuell-politische Texte/Manifeste von und Interviews mit Michel Foucault. Er gibt einen ganz ausgezeichneten Überblick über Thematiken und Inhalte des Denkens von Foucault, zieht außerdem die Verbindung zu den Bereichen Medizin, Psychoanalyse, Psychiatrie, Archipel

Gulag und Gefangenenbewegung heute. Foucault, als Student Mitglied der KPF, gehörte zu den Initiatoren der Gruppe "Gefängnis-Information" und der Gruppe "Gesundheits-Information". In diesem Band sind erstmals seine politischen Stellungnahmen zusammengetragen.

Merve-Verlag, Berlin 15 118 S. DM 9,-

### **Medizin als Strafe** Autorenkollektiv

Die "Ärztegruppe Westberlin für eine ausreichende medizinische Versorgung in den Haftanstalten" gründete sich im März 1974. Die Gruppe setzt sich zum Ziel, mangelhafte medizinische Versorgung von Gefangenen in die Öffentlichkeit zu bringen und als Vertrauensärzte von Gefangenen durch Untersuchung und Beratung die medizinische Hilfe zu geben, die seitens der Anstaltsärzte und

Anstaltsleitung häufig verweigert wird.

In diesem Band wird mit dokumentarisch belegtem Quellenmaterial eine detaillierte Darstellung der medizinischen Verhältnisse im Strafvollzug gegeben. Er ist eine brauchbare Informationsquelle und gibt Anleitung für konkrete Fragenstellung in der Gefangenenarbeit.

AG SPAK Publikationen, Berlin 61 150 S. DM 8,50

### **Strafrecht im Umbruch** Jürgen Baumann

Der Band enthält Aufsätze aus der Zeit der Lehrtätigkeit von Baumann zum Strafrecht und zum Strafvollzugsrecht sowie zur Reform dieser Bereiche.

in Vorstellungen, Absichten und Pläne, die ihn als Justizsenator bewegen. Es ist dies das erste Mal, daß ein Reform-er in politischer Funktion von seiner Arbeit so öffentlich Rechenschaft abgibt.

Im zweiten Teil gibt Baumann Einblick

Luchterhand Verlag, Darmstadt 131 S.

**Redaktionsschluß für die nächste Ausgabe**

15. Januar 1978



# Brücke zum Nächsten

---

Die "Internationale Briefkontakt-Gemeinschaft" ist eine Sektion vom Orden der Ritter St. Michael.

Die Partnerschaftszeitschrift DIE KETTE ist das amtliche Organ des Ordens - der internationalen Briefkontakt-Gemeinschaft und vom Verein der sozialen Hilfe.

Mit unserer BRIEFKONTAKT-GEMEINSCHAFT wollen wir diejenigen Mitglieder unserer Gesellschaft ansprechen, die

- sehr schreibfreudig und aufgeschlossen - vorurteilsfrei für Probleme der Mitmenschen sind;
- einsam - verlassen und kontaktarm sind;
- sich gerne daran beteiligen, durch einen netten Brief einen verzweifelten - verlassenen Mitmenschen aufzumuntern etc.;
- sich schriftlich gern zu den Fragen des täglichen Daseins äußern;
- auch zu religiösen Fragen ihre Meinung schriftlich kundtun.

Die Bezieher von DIE KETTE und Teilnehmer in der Briefkontakt-Gemeinschaft werden auch gebeten, Briefe für Gefangene zu schreiben, die aufgrund ihrer politischen oder religiösen Überzeugung oder aber wegen ihrer Rassenzugehörigkeit verfolgt werden bzw. in fremden Ländern inhaftiert sind.

Unsere Teilnehmer gehören einer Gemeinschaft an, die weit über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland Kontakte herstellt und Kontakte pflegt.

Pro Anzeige in DIE KETTE bitten wir um einen Unkostenbeitrag von DM 5,00 der auch in Briefmarken entrichtet werden kann. Darin ist die Chiffre-Gebühr enthalten. Fördernde Mitglieder und Bezieher von DIE KETTE erhalten die erste Kontaktanzeige kostenlos.

---

Internationale  
Briefkontakt-Gemeinschaft

Postfach 2128

6630 Saarlouis